



ERASMUS+ **Understanding Europe**

Österreich verstehen



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

"The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein."

Österreich verstehen

Das Portrait eines Landes auf 50 Seiten

Wir haben uns die Aufgabe nicht leichtgemacht: Viele Diskussionen, unterschiedliche Ansichten über die Welt, Europa, Migration wurden im Laufe der 4 Projekttreffen geführt und geäußert.

Das einigende Band war der Ehrgeiz, ein gutes Produkt zu erarbeiten und somit einen Beitrag zum Verstehen des Landes und zu einer – so gewünscht – erfolgreichen Integration zu leisten.

Wir sind davon überzeugt den Lehrerinnen und Lehrern eine didaktische Zusammenstellung liefern zu können, die es so noch nicht gibt.

Wir werden uns in der Folge bemühen für eine größtmögliche Verbreitung des Handbuchs zu sorgen: Inner- und außerhalb des Projektes.

Dank und Anerkennung gilt dem Autor und der Autorin Günther Stockinger und Anna Smuck.

Die einzelnen Kapitel finden Sie hier:

Geschichte	3
Institutionen	11
Demokratie	20
Leben in Österreich	29

Alles Gute!

Herbert Depner, Projektkoordinator

Wien, März 2018

An diesem Projekt waren beteiligt:

- Poleski Osrodek Sztuki, Polen
- Hamburger Volkshochschule, Deutschland
- Nevo parudimos, Rumänien
- EU Warehouse, Belgien
- Sprachendienst Konstanz, Deutschland
- Bulgarian Development Agency, Bulgarien
- Die Wiener Volkshochschulen, Österreich als Koordinator

Die Partner waren für zwei Aufgaben verantwortlich:

- Erstellung des Handbuchs für ihr Land
- Mitarbeit, Diskussion, Herstellung des Handbuchs „Understanding Europe“

Geschichte Österreichs

Österreich im Ersten Weltkrieg 1914-1918

Nationalistische Auseinandersetzungen in der österreichisch-ungarischen Monarchie (1867 - 1918, ca. 52 Mio. Einwohner, ca. 676000 km²; umfasste Territorien der heutigen Staaten Österreich, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Montenegro, Polen, Ukraine, Italien und Serbien) nahmen in den Jahrzehnten bis 1914 zu. Die Ermordung Erzherzog Franz Ferdinands, dem Erben von Franz Joseph als Kaiser, in Sarajevo 1914, war mit ein Grund für den Ersten Weltkrieg. Im November 1916 starb der Kaiser und Karl folgte auf den Thron. Die Niederlage der Mittelmächte 1918 führte zum Zerfall von Österreich-Ungarn, Kaiser Karl ging ins Exil.

Die Erste Republik (1918-1938)

Der Erste Weltkrieg endete für Österreich am 3. November 1918, als die besiegte Armee in Padua einen Waffenstillstand unterzeichnete. Österreich war gezwungen, das gesamte seit 1914 besetzte Territorium und eine beträchtliche Menge anderen Territoriums abzutreten, die Alliierten erhielten den Zugang in das Land. Das Imperium wurde somit aufgelöst.

Die Provisorische Nationalversammlung trat im Oktober 1918 in Wien zusammen. Sie bestand aus den Mitgliedern des Reichsrates, der 1911 aus deutschsprachigen Gebieten gewählt worden war. Nach den Wahlen im Jahre 1919 wurde eine provisorische Verfassung ausgearbeitet und am 12. November angenommen. „Deutschösterreich“ - so der Name des neuen Staates - war jetzt eine Republik. In der vorläufigen Verfassung hieß es jedoch, dass sie Teil der neuen Deutschen Republik werden sollte, die drei Tage zuvor verkündet worden war.

Karl Renner wurde zum österreichischen Bundeskanzler ernannt und führte eine große Koalition der SDAPÖ (Sozialdemokratische Arbeiterpartei), CS (Christlich Soziale Partei) und GDVP (Deutsche Nationale Bewegung). Im Februar 1919 wurden Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung abgehalten. Zum ersten Mal durften Frauen wählen. Obwohl die Sozialdemokraten die meisten Sitze (41%) gewannen, hatten sie keine absolute Mehrheit und bildeten eine große Koalition mit der zweitgrößten Partei, den Christlich-Sozialen. Im März erklärte die Nationalversammlung "Deutsch-Österreich" sich zu einem Teil der "Deutschen Republik".

Die genaue Zukunft Österreichs blieb ungewiss, bis formelle Verträge unterzeichnet und ratifiziert wurden.

Die junge Republik Deutsch-Österreich sollte sich als kurzlebig erweisen. Der geplante Zusammenschluss mit dem Deutschen Reich (Weimarer Republik) wurde von den alliierten Siegern im Vertrag von Saint-Germain-en-Laye (1919) nach Artikel 88 untersagt, der die wirtschaftliche oder politische Union verbot. Die Verbündeten hatten Angst vor dem lang gehegten Mitteleuropa-Traum einer Vereinigung aller deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen. Der Vertrag wurde im Oktober 1919 vom Parlament ratifiziert. Der Vertrag verpflichtete das Land auch, seinen Namen von "Republik Deutschösterreich" in „Republik Österreich“ zu ändern, es war die Erste Republik, ein Name, der bis heute besteht. In Österreich selbst hielten fast alle politischen Parteien zusammen mit der Mehrheit der öffentlichen Meinung an dem in der Verfassung von 1918 dargelegten Vereinigungskonzept fest. Nur die 1918 gegründete Kommunistische Partei lehnte dieses Konzept der Vereinigung ab 1924 ausdrücklich ab.

Der Vertrag von Saint-Germain bedeutete auch, dass Österreich bedeutende deutschsprachige Gebiete verlor, insbesondere den südlichen Teil der Region Grafschaft Tirol (jetzt Südtirol) an Italien und die deutschsprachigen Gebiete innerhalb Böhmens und Mährens an die Tschechoslowakei.

Die Große Koalition wurde im Juni 1920 aufgelöst und durch eine CS-SDAPÖ Koalition ersetzt. Im Oktober wurden Nationalratswahlen nach der neuen Verfassung abgehalten. Diese führten dazu, dass die christlich-soziale Partei mit 42% der Stimmen zur stärksten Partei aufstieg und in der Folge eine CS-Minderheitsregierung ohne Sozialdemokraten bildete. Die CS sollten bis zum Ende der Ersten Republik an der Macht bleiben.

Die Grenzen blieben aufgrund von Volksabstimmungen in der Tradition des US-Präsidenten Woodrow Wilson weiterhin unsicher: Plebiszite in den Regionen von Tirol und Salzburg zwischen 1919-21 (Tirol im April 1921, Salzburg im Mai 1921) ergaben Mehrheiten von 98 und 99% zugunsten eines Anschlusses an Deutschland. Solche Verschmelzungen waren jedoch im Rahmen des Vertrags von Saint Germain nicht möglich.

Im Oktober 1920 wurde im österreichischen Bundesland Kärnten eine Volksabstimmung durchgeführt. Die Bevölkerung entschied sich mehrheitlich für den Verbleib bei Österreich und lehnte die Gebietsansprüche des neuen Staates Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen ab. Die deutschsprachigen Teile von Westungarn, jetzt Burgenland, traten Österreich (jetzt etwa 6,5 Mio Einwohner) als neues Bundesland im Jahr 1921 bei, mit Ausnahme der Stadt Sopron, deren Bevölkerung in einem Referendum entschied bei Ungarn zu bleiben.

Trotz fehlender Reparationsleistungen litt Österreich unter der Hyperinflation, die - ähnlich wie in Deutschland - viele der finanziellen Vermögenswerte der mittleren und oberen Klassen vernichtete und die Wirtschaft in Turbulenzen brachte.

Die Bestimmungen des Vertrags von Saint-Germain wurden durch die Genfer Protokolle des Völkerbundes (dem Österreich im Dezember 1920 beitrug) im Oktober 1922 zwischen Österreich und den Alliierten bekräftigt. Österreich erhielt eine Souveränitätsgarantie, sofern es sich in den folgenden 20 Jahren nicht mit Deutschland vereinte. Österreich erhielt außerdem ein Darlehen in Höhe von 650 Millionen Goldkronen, mit dem die Hyperinflation erfolgreich gestoppt werden konnte, jedoch folgte eine umfassende Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft. Die Goldkrone wurde durch den stabileren Schilling ersetzt, führte aber zu Arbeitslosigkeit (etwa 600.000 Menschen) und neuen Steuern, dem Verlust von Sozialleistungen und einem starken Rückgang der Beamtenzahl des öffentlichen Dienstes.

Schon während des Krieges und unmittelbar danach begannen sich in Österreich zwei politische Lager zu bilden: rechts und links. Das rechte Lager war gespalten zwischen Klerikalismus und Nationalismus. Die Christlichsoziale Partei (CS) wurde 1891 gegründet und erreichte eine Mehrheit von 1907-1911, bevor diese an die Sozialisten verloren ging. Ihr Einfluss war bereits vor 1914 in der Hauptstadt gesunken, wurde aber ab 1920 zur dominierenden Partei der Ersten Republik und zur Regierungspartei. Während ihrer Regierungszeit arbeitete die CS für eine Allianz zwischen wohlhabenden Industriellen und der Römisch-katholische Kirche. Die CS wurde von konservativen Landkatholiken politisch unterstützt. 1920 wurde die Großdeutsche Volkspartei (GDVP) von der Mehrheit der liberalen und nationalen Gruppen gegründet und Junior-Partner der CS.

Auf der politisch linken Seite fand sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs (SDAPÖ, gegründet im Jahre 1898), die einen linken Kurs verfolgte, auch bekannt als Austromarxismus. Damals konnte man im „Roten Wien“ (wie die Hauptstadt von 1918 bis 1934 bezeichnet wurde) mit einer sicheren Mehrheit rechnen, während rechte Parteien alle anderen Bundesländer kontrollierten. Die SDAPÖ war von 1911 bis 1918 der stärkste Wahlblock.

Zwischen 1918 und 1920 gab es eine große Koalition einschließlich der linken und rechten Parteien, der CS und der SDAPÖ. Dies gab den Sozialdemokraten die erste Gelegenheit, die österreichische Politik zu beeinflussen. Die Koalition verabschiedete eine progressive sozioökonomische und Arbeitsgesetzgebung (siehe Kapitel „Institutionen: Sozialstaat“) und erließ das Wahlrecht für Frauen im November 1918,

brach aber im Oktober 1920 auseinander. Im Jahr 1920 trat die moderne Verfassung von Österreich in Kraft. Die österreichische Politik war ab 1920 von heftigen und vielfach gewalttätigen Konflikten zwischen links und rechts geprägt. Die bürgerlichen Parteien behielten ihre Vorherrschaft bei, bildeten aber instabile Regierungen, während die Sozialisten zahlenmäßig die größte gewählte Partei blieben.

Sowohl rechte wie linke Parteien schufen paramilitärische Verbände in den 20er Jahren. Die Heimwehr erschien erstmals 1920 und wurde in den nächsten drei Jahren schrittweise aufgebaut, woraufhin im Februar 1923 der Republikanische Schutzbund der Sozialisten gegründet wurde. 1923 kam es in Wien zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Sozialisten und Nazis (Kurzwort für Anhänger der National-Sozialisten). Weitere Episoden fanden im Mai und September 1923 statt. Ein Zusammenstoß zwischen diesen Gruppen in Schattendorf (Burgenland) führte im Januar 1927 zum Tod eines Mannes und eines Kindes. Im nachfolgenden Geschworenenprozess in Wien wurden die rechtsradikalen Täter freigesprochen. Dies führte zu massiven Protesten und dem Brand des Justizpalastes in Wien. In der Juli-Demonstration von 1927 wurden 89 Demonstranten von der österreichischen Polizei getötet.

Der politische Konflikt eskalierte bis in die frühen 1930er Jahre. Die Wahlen von 1930, welche die Rückkehr der Sozialdemokraten als stimmenstärkste Partei brachten, waren die letzten bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Mai 1932 wurde Engelbert Dollfuß, bis dahin christlich-sozialer Landwirtschaftsminister, Bundeskanzler. Die konservative Regierung hatte im Parlament eine Mehrheit von nur einer Stimme.

Eines der Hauptmerkmale der österreichischen Gesellschaft vor und nach dem Ersten Weltkrieg war der Antisemitismus. Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jh. gründete er in erster Linie auf dem Katholizismus, an der Wende des Jahrhunderts und im 20. Jhdt. war er biologistisch-rassistisch geworden. Der Antisemitismus spielte eine wichtige Rolle in der Parteipolitik, außer bei Sozialdemokraten und Kommunisten.

Austrofaschismus (1933-1938)

Dollfuß und die Christlich-soziale Partei bauten Österreich schnell zu einem Staat nach faschistischem italienischem Modell um. Er war besorgt, dass die Anhänger der NSDAP, der national-sozialistischen Partei, in Österreich bei künftigen Wahlen zu einer bedeutenden politischen Kraft werden könnten, nachdem der deutsche NS-Führer Adolf Hitler im Jänner 1933 Kanzler geworden war. Die Ereignisse in Österreich im März 1933 spiegelten jene in Deutschland wider, wo Hitler sich im selben Monat zum Diktator deklarierte.

Im März 1933 kam es im österreichischen Parlament zu einer Unregelmäßigkeit im Abstimmungsverfahren.

Das Dollfuß- Kabinett nutzte die Gelegenheit, das Parlament für nicht mehr funktionsfähig zu erklären. Während Dollfuß dieses Ereignis als "Selbstausschaltung des Parlaments" bezeichnete, war es eigentlich der Beginn eines Staatsstreichs, der den Austrofaschismus einleitete, der bis 1938 dauern sollte.

Mit Hilfe einer Notverordnung aus dem Ersten Weltkrieg übernahm die Exekutive im März die gesetzgebende Gewalt und empfahl Präsident Wilhelm Miklas, ein Dekret auf unbestimmte Zeit zu erlassen. Die Erste Republik und die demokratische Regierung endeten somit in Österreich. Sofortige Maßnahmen beinhalteten die Abschaffung des Versammlungsrechts und der Pressefreiheit.

Dollfuß war bewusst, dass Nazi-Truppen am 9. März 1933 die Macht im benachbarten Bayern übernommen hatten. Am 31. März schließlich wurde der Republikanische Schutzbund aufgelöst, existierte aber weiter im Untergrund.

Dollfuß traf sich dann mit dem italienischen Faschistenführer Benito Mussolini zum ersten Mal in Rom im April. Auch im April gewannen die Nationalsozialisten in Innsbruck 40 Prozent der Stimmen bei den Kommunalwahlen und wurden stimmenstärkste Partei. Im Mai wurden alle Bundes- und Kommunalwahlen verboten.

Im Mai 1933 ersetzte Dollfuß die Demokratische Republik durch eine neue politische Entität, indem er seine Christlichsoziale Partei mit Elementen anderer nationalistischer und konservativer Gruppen - einschließlich der Heimwehr - zur Vaterländischen Front verschmolz.

Die NSDAP wurde im Juni 1933 verboten. Dollfuß wusste auch um den zunehmenden Einfluss der Sowjetunion in Europa in den 1920er und frühen 1930er Jahren, und verbot daher auch die Kommunistische Partei und errichtete so eine austrofaschistische Ein-Parteien-Diktatur nach italienischem faschistischem Vorbild, basierend auf katholischem Korporatismus und Anti-Säkularismus.

Im August 1933 gab Mussolinis Regierung eine Garantie für die österreichische Unabhängigkeit. Er war daran interessiert, dass Österreich eine Pufferzone zu Nazi-Deutschland bildete.

Das neue austrofaschistische Regime ordnete am 12. Februar 1934 die Durchsuchung des Hauptquartiers der Sozialdemokraten in Linz an und provozierte damit den österreichischen Bürgerkrieg, in dem die geschwächte sozialdemokratische Partei von Bundesheer, Heimwehr und Polizei schnell geschlagen und verboten wurde.

Am 1. Mai 1934 verabschiedete das Kabinett Dollfuß eine neue Verfassung, die die Pressefreiheit aufhob, ein Einparteiensystem schuf und ein gesamtstaatliches Monopol über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dieses System blieb so lange in Kraft, bis Österreich Teil des „Dritten Reichs“ 1938 wurde. Im Juli 1934 ermordeten österreichische Nazis Dollfuß im Zuge eines Putsches der scheiterte. Hitler-Deutschland selbst setzte seit 1933 Österreich zunehmendem wirtschaftlichen Druck aus und sprach offen vom „Anschluss“.

Dollfuß' Nachfolger wurde Kurt Schuschnigg, der am 11. März 1938 aufgrund einer Forderung von Adolf Hitler NS-Minister in die Regierung berief und eine für den 13. März geplante Volksabstimmung zur Unabhängigkeit Österreichs absagte. Nach Schuschniggs Rücktritt besetzten deutsche Truppen am 12. März Österreich ohne Widerstand der österreichischen Armee. Hitler-Deutschland verletzte damit die Verträge von St. Germain und Versailles, die beide eine Vereinigung Österreichs mit Deutschland verboten.

"Anschluss", deutsche Besatzung (1938-1945) und Befreiung

Im November 1938 brannten NS-Schläger fast alle Synagogen in Österreich nieder, ergriffen und töteten Juden und stahlen ihr Eigentum (November-Pogrom).

Infolge des "Anschlusses" hörte Österreich auf als unabhängiges Land zu existieren. Diese Annexion wurde durch eine militärische Invasion erzwungen, aber große Teile der österreichischen Bevölkerung waren für das Nazi-Regime, und viele Österreicher beteiligten sich an seinen Verbrechen. Juden, Roma und Sinti, Behinderte, Kommunisten, Sozialisten, Angehörige von Widerstandsbewegungen und feindliche Politiker wurden in Konzentrationslager gebracht, ermordet oder ins Exil gezwungen, insgesamt mehr als 200.000 Menschen. 49 Konzentrationslager wurden in Österreich gebaut - darunter das berüchtigte Mauthausen.

Der Widerstand, der hauptsächlich von Kommunisten geführt wurde, wuchs jedoch im Laufe der Jahre und trug zur Unabhängigkeit und Befreiung Österreichs bei (Erklärung zu Österreich, Moskau 1943).

Kurz vor Kriegsende, im März 1945, überschritten amerikanische Truppen und die Rote Armee der Sowjetunion die Grenzen der „Ostmark“ und befreiten Österreich.

Die Zweite Republik (seit 1945)

Im April 1945 erklärte Karl Renner, ein österreichischer Elder Statesman, Österreich von Deutschland getrennt und gründete eine Regierung, die Sozialisten,

Konservative und Kommunisten einschloss. Ein erheblicher Teil von ihnen kehrte aus dem Exil oder der Nazihaft zurück und hatte somit keine Rolle in der Nazi-Regierung gespielt. Dies trug dazu bei, dass die Bündnispartner Österreich eher als ein befreites als ein besiegtes Land betrachteten, und die Regierung wurde später im selben Jahr von den Alliierten anerkannt. Das Land wurde ab dem 9. Mai 1945 von den Alliierten besetzt und seit Juli 1945 unter der Alliierten Kommission für Österreich in vier Besatzungszonen (SU, USA, F, GB) aufgeteilt, wobei Wien ebenfalls in vier Sektoren unterteilt war - mit einer internationalen Zone im ersten Bezirk. Österreich profitierte vom Marshall-Plan aber die wirtschaftliche Erholung kam nur langsam in Schwung.

Anders als die Erste Republik wurde die Zweite Republik zu einer stabilen Demokratie. Die zwei größten führenden Parteien, die christlich-konservative Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Sozialdemokratische Partei (SPÖ) blieb bis 1966 in einer von der ÖVP geführten Koalition, die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) blieb in der Koalition bis 1950 und im Parlament bis 1959. Für einen Großteil der Zweiten Republik war die einzige Oppositionspartei die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die 1955 als Nachfolgerin des hauptsächlich aus Ex-NSDAP – Mitgliedern bestehenden Verbandes der Unabhängigen gegründet worden war.

Der Österreichische Staatsvertrag wurde am 15. Mai 1955 unterzeichnet. Nach Beendigung der alliierten Besetzung wurde Österreich ein neutrales Land, und die immerwährende Neutralität wurde in die Verfassung am 26. Oktober 1955 aufgenommen. Dieser Tag ist seither der Nationalfeiertag Österreichs.

Das politische System der Zweiten Republik wurde durch das Proporz-System geprägt, das bedeutet, dass Posten von politischer Bedeutung gleichmäßig auf SPÖ und ÖVP aufgeteilt wurden. Interessenvertretungen mit verpflichtender Mitgliedschaft (z. B. für Arbeiter, Wirtschaftstreibende, Bauern etc.) gewannen an Bedeutung (Sozialpartnerschaft genannt). Tatsächlich handelt es sich um die Form einer nicht-konstitutionellen "Sonderregierung", die parallel zur parlamentarischen Vertretung agiert.

Die ÖVP-SPÖ-Koalition endete 1966, als die ÖVP die Mehrheit im Parlament erhielt. Jedoch verlor sie diese 1970, SPÖ-Kanzler Bruno Kreisky bildete eine Minderheitsregierung, toleriert von der FPÖ. Bei den Wahlen von 1971, 1975 und 1979 erhielt die SPÖ die absolute Mehrheit. Die 70er Jahre wurden dann eine Zeit liberaler Reformen in der Sozialpolitik.

Doch mit der Wahl Kurt Waldheims als Präsident im Jahr 1986 erschienen die ersten Risse in Österreichs gemütlicher Nachkriegszeit. Waldheims tadelloses internationales Profil wurde durch die Enthüllungen beschädigt, dass er Einzelheiten seines Wehrmehrdienstes auf dem Balkan und in Saloniki nicht erwähnt hatte. Mit den Medien der Welt auf seiner Spur, verweigerte Waldheim jedwede Kenntnis von Nazi-Gräueltaten und Deportationen, mit der Begründung, dass er im Urlaub war als diese stattfanden. Die österreichischen Wähler lehnten es ab, sich durch internationalen Druck beeinflussen zu lassen und wählten ihn zum Präsidenten. Die Affäre entzündete die Debatte über die Nazi-Zeit in Österreich und die Komplizenschaft während des Zweiten Weltkriegs und beendete Österreichs Mythos als "Hitlers erstes Opfer".

Nach einem internen Machtkampf zwischen den deutsch-nationalen und liberalen Flügeln der FPÖ wurde Jörg Haider zum Führer der FPÖ gewählt. Bundeskanzler Vranitzky hob den Koalitionspakt zwischen FPÖ und SPÖ auf und nach Neuwahlen trat er in eine Koalition mit der ÖVP ein. Jörg Haiders Populismus und Kritik am Proporz-System führten zu einem immer größeren Zuspruch für seine Partei bei regionalen und nationalen Wahlen. Der Grünen Partei gelang es, sich ab 1986 im Parlament zu etablieren.

Der Fall des Eisernen Vorhangs 1989 und der EU-Beitritt Österreichs 1995 brachten neue Herausforderungen mit sich. Österreich schaffte die Voraussetzungen zum Beitritt zur Eurozone, als diese dann 1999 gegründet wurde. Beginnend mit den Nationalratswahlen 1999 setzte die FPÖ auf das Schüren der Ängste vor „Einmischung aus dem Ausland“. Österreich erlebte eine Erosion des traditionellen politischen Systems, indem die "alten Parteien" an Einfluss und Stimmen verloren und die populistische Rechtspartei FPÖ noch mehr Einfluss gewann (z. B. erhielt ihr Kandidat Norbert Hofer bei den letzten Präsidentschaftswahlen im Dezember 2016 47% der Stimmen).

Bei den Wahlen von 1999 fiel die ÖVP hinter der FPÖ auf den dritten Platz zurück und schloss eine Koalition mit der FPÖ unter erheblichem nationalen und internationalen Protest. In den folgenden Wahlen im Jahr 2002 setzte die ÖVP von Bundeskanzler Schüssel die Koalition mit der FPÖ fort.

Im Oktober 2006 gewann die SPÖ eine Kopf-an-Kopf-Wahl und verhandelte eine große Koalition mit der ÖVP. Diese Regierung brach im Frühsommer 2008 wegen Meinungsverschiedenheiten über die EU-Politik auseinander. In den vorgezogenen Wahlen im September gab es für die beiden Regierungsparteien umfangreiche

Verluste und entsprechende Zuwächse für Heinz-Christian Straches FPÖ. Dennoch erneuerten SPÖ und ÖVP ihre Koalition und setzten sie auch nach den letzten Wahlen 2013 fort. Inzwischen ist diese Koalition auseinandergebrochen und im Oktober 2017 fanden Nationalratswahlen statt, die als Ergebnis eine ÖVP/FPÖ-Koalition brachten. Das Regierungsprogramm, das derzeit umgesetzt wird (Stand: Jänner 2018) sieht eine massive Austeritäts-Politik in vielen Bereichen der Gesellschaft vor.

Mit der Verschärfung der „Flüchtlingskrise“ in Europa im Jahr 2015 widerspiegelt der hetzerische Ton der FPÖ heute Haiders Anti-Einwanderungsdiskurs der 1990er Jahre und übertrifft diesen sogar. Österreich steht politisch und sozial vor großen Herausforderungen.

Lehrinhalt Geschichte Österreichs ab 1914

Schritte	Inhalt	Methode		Lernziele	Zeit	Anhänge
1	Meilensteine der österreichischen Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert Wie viele Meilensteine zählen Sie?	Fragen Sie die TN, was sie über Österreich wissen; Informationen sammeln; Schüler sollen sich Notizen in ihrer Muttersprache machen; Notizen in eine Struktur einfügen Lesen Sie einen Meilenstein (z. B. Österreich im Ersten Weltkrieg), suchen Sie nach unbekanntem Wörtern im Wörterbuch, schreiben Sie sie mit Übersetzung und erklären Sie den Inhalt des Meilensteins einer anderen Person innerhalb oder außerhalb Ihres Kurses. Lesen Sie den Text, markieren Sie die Meilensteine, finden Sie Unterüberschriften; schreibe / gebe einen Satz, um den Inhalt einiger Absätze zusammenzufassen		Verständnis der österreichischen Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert	2 h	Audiovisuelles Material in verschiedenen Sprachen mit Bezug auf Österreich (nach Herkunftsland) Internet
2	Die Karte von Österreich heute und vor dem Ersten Weltkrieg; einen Vergleich geben	Geben Sie die Namen der Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie an, die Teil der heutigen Staaten sind (eigenes Land?) Sammle ein Glossar historisch-politischer Begriffe Schreiben / Formulieren Sie Sätze mit historisch-politischen Begriffen und suchen Sie sie in einem Wörterbuch		Fakten kennen	2 h	Historischer Atlas; Internet
3	Finden Sie heraus, Veränderungen und Entwicklungen in den österreichischen politischen Systemen seit Anfang des 20. Jahrhunderts (Monarchie, Republik, Faschismus)	Erklären Sie den Unterschied "Monarchie - Republik" Differenz "Monarchie-Republik" und ihre eigene Erfahrung Vor- / Nachteile aktueller politischer Systeme (schriftlich / mündlich)		Verständnis historischer Veränderungen, Änderungen der Politik	1,5 h	Broschüren, audio-visuelles Material von österreichischen Institutionen
4	Schauen Sie sich das Land an in dem Sie jetzt leben: Informieren Sie sich über historische Fakten im 20. Jhd.	Gehen Sie ins Internet. Lesen Sie den Artikel zum jeweiligen Land Geben Sie eine mündliche Zusammenfassung des Internet-Artikels Schreiben Sie eine Zusammenfassung des Internet-Artikels		Detaillierte Fakten des eigenen Landes kennenlernen, Unterschiede in Situationen verstehen	2 h	Internet
5	Aufstieg des Populismus in Österreich und ihrem eigenen Land	Informieren Sie sich über die Bedeutung von Populismus Finden Sie Argumente für den Aufstieg des Populismus im Text Schreiben Sie einen argumentativen Text über Populismus		Möglichkeit, einen Text zu analysieren und die Details zusammenzufassen	2 h	EU-Materialien zum Populismus auf Deutsch

Institutionen in Österreich

Staatsgewalt und Gewaltentrennung

Unter „Staatsgewalt“ versteht man die Macht, die ein Staat ausüben muss, um die innere Ordnung und den Schutz nach außen zu sichern. Die Staatsgewalt wird in drei klassische Staatsfunktionen unterteilt:

- Gesetzgebung (Legislative)
- Verwaltung (Exekutive)
- Gerichtsbarkeit (Justiz)

Die Aufgabe der Gesetzgebung ist das Erlassen von Gesetzen. In den Gesetzen werden sogenannte „allgemeine Tatbestände“ (also mögliche Gesetzesverstöße) formuliert, an die bestimmte Rechtsfolgen (Strafen) geknüpft sind (z.B.: „Wer jemanden tötet, muss für eine bestimmte Anzahl von Jahren ins Gefängnis gehen“). Außerdem sind in den Gesetzen die Voraussetzungen festgelegt, unter denen ein bestimmter Erfolg (z.B. der Abschluss eines Vertrages) eintreten kann. Die Aufgabe der Vollziehung ist es, die Gesetze im Einzelfall durchzusetzen und anzuwenden – notfalls auch mit Zwang.

Der große Unterschied zwischen diesen beiden Staatsgewalten liegt in der Stellung ihrer Organe (also Personen oder Institutionen, die Gesetze auch tatsächlich durchsetzen). Dazu zählen zum Beispiel der Bundespräsident und die Bundesregierung, aber auch Verwaltungsbeamte sowie Richter. Während die Verwaltung weisungsgebunden ist, sind die Gerichte bei ihrer Entscheidung vollkommen unabhängig. Das bedeutet, dass sich Verwaltungsbeamte und -beamtinnen an die Anordnungen ihrer Vorgesetzten (bis hinauf zum Bundespräsidenten) halten müssen, während Richter/-innen selbstständig entscheiden können. In der österreichischen Bundesverfassung ist das Prinzip der Gewaltentrennung festgelegt. Das heißt, dass die Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung voneinander getrennt sein müssen und sich diese Bereiche nicht überschneiden dürfen. Dieses Prinzip hat den Zweck, dass Funktionen klar aufgeteilt sind und dadurch eine gegenseitige Kontrolle ermöglicht wird.

In der österreichischen Gerichtsbarkeit gibt es einen vierstufigen Instanzenzug. In Österreich haben alle Gerichte (außer dem Obersten Gerichtshof) ein

übergeordnetes Gericht, an das man sich notfalls wenden kann. Unter Instanzenzug versteht man also die Anrufung des nächsthöheren Gerichtes mit dem Ziel der Änderung oder Aufhebung der Entscheidung einer untergeordneten Instanz. Ein Beispiel: Wenn ein Angeklagter oder eine Angeklagte von einem Bezirksgericht schuldig gesprochen wird und er oder sie überzeugt ist, dass das Gericht falsch oder ungerecht entschieden hat, kann er oder sie das Urteil anfechten. Dann würde der Fall vor einem Landesgericht noch einmal verhandelt werden. Die ordentlichen Gerichte sind in Österreich also in vier „aufsteigenden“ Stufen organisiert (Instanzenzug):

- Bezirksgerichte (können immer nur in erster Instanz tätig sein)
- Landesgerichte (sind entweder in erster oder zweiter Instanz tätig)
- Oberlandesgerichte (sind nur in zweiter Instanz tätig)
- Oberster Gerichtshof (ist nur in dritter Instanz tätig)

1. Bezirksgerichte (BG)

In Österreich gibt es derzeit 192 Bezirksgerichte. Diese können ganz unterschiedliche Größen haben.

Zuständigkeit: Bezirksgerichte sind bei einem Streitwert von bis zu einschließlich 10.000 Euro und – unabhängig vom Streitwert – für bestimmte Rechtssachen zuständig. Dazu gehören z.B. Familienrecht (Scheidungen, Unterhaltszahlungen), Bestandsrecht (Miete) und Exekutionen (Zwangspfändungen). In strafrechtlichen Angelegenheiten entscheiden Bezirksgerichte bei „kleineren“ Delikten, die ausschließlich mit Geldstrafen oder mit Freiheitsstrafen bis zu maximal einem Jahr bestraft werden.

2. Landesgerichte (LG)

In Österreich gibt es 21 Landesgerichte. Sie werden auch Gerichtshöfe erster Instanz (obwohl sie auch in 2. Instanz tätig sind) genannt.

Je nach der Art und Schwere des Gesetzesverstoßes entscheidet entweder

- ein/e EinzelrichterIn (was bei einem Großteil der Verfahren der Fall ist),

- ein sogenannter (Schöffen-)Senat (bestehend aus einem Richter oder einer Richterin und zwei Schöffen, also BürgerInnen, die – ähnlich wie Geschworene – nach dem Zufallsprinzip ausgesucht werden)
- oder bei schwersten Delikten ein Geschworenengericht (bestehend aus drei Berufsrichtern oder Berufsrichterinnen und acht Geschworenen).

Zuständigkeit: In erster Instanz sind die Landesgerichte für alle Rechtssachen zuständig, die nicht vor Bezirksgerichten verhandelt werden können (z.B. Arbeits- und Sozialrecht), oder wenn der Streitwert 10.000 Euro überschreitet. In den Aufgabenbereich der Landesgerichte fallen auch (Neu-)Verhandlungen (in zweiter Instanz), wenn Urteile oder Entscheidungen der Bezirksgerichte angefochten wurden.

3. Oberlandesgerichte (OLG)

In Österreich gibt es vier Oberlandesgerichte, die jeweils für mehrere Bundesländer zuständig sind. Sie werden auch Gerichtshöfe zweiter Instanz genannt. Die Oberlandesgerichte (OLG) befinden sich in

- Wien (für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Graz (für Steiermark und Kärnten)
- Linz (für Oberösterreich und Salzburg)
- Innsbruck (für Tirol und Vorarlberg)

Zuständigkeit: Die Oberlandesgerichte sind zuständig, wenn Urteile oder Entscheidungen der Landesgerichte (egal ob in Zivil- und Strafsachen) angefochten wurden und neu verhandelt werden.

4. Der Oberste Gerichtshof (OGH)

Der Oberste Gerichtshof ist die höchste gerichtliche Instanz und wird deshalb auch (neben dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof) als Höchstgericht bezeichnet. Zuständigkeit: Der OGH entscheidet (in Zivil- und Strafsachen) innerhalb von Österreich als letzte Instanz. Wer eine Entscheidung des OGH anfechten will, kann sich deshalb nur noch an die (überstaatlichen Instanzen) „Kommission für Menschenrechte“ und den „Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ wenden – das geht jedoch nur bei einem Verstoß gegen ein Menschenrecht. Darüber hinaus hat der OGH eine besondere Bedeutung für die

Auslegung der Gesetze in Österreich. Die unteren Instanzen orientieren sich an den Entscheidungen des OGH, die bei ähnlichen Fällen getroffen wurden (Präzedenzfälle). Allerdings sind die Gerichte – anders als in Amerika – nicht verpflichtet, sich an diese Urteile zu halten. Diese dienen aber als Entscheidungshilfen.

Die Sozialversicherung

Aussage eines syrischen Kursteilnehmers: „Unsere Sozialversicherung ist die Familie.“ In den Ländern aus denen unsere Kursteilnehmer kommen, gibt meist die Großfamilie Schutz vor existentiellen Nöten. Sie stellt die Mittel für Bildung für die junge Generation, Versorgung der Alten und ebenso Versorgung der Familienmitglieder, die keine Arbeit haben. Sie versorgt (abhängig vom Einkommen besser oder schlechter) bei Krankheit und Not. Voraussetzung dafür ist ein relativ enges Leben im Familienverband.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts wurde in den industrialisierten Ländern Europas, so auch in Österreich, zunehmend an Industriestandorten Arbeit angeboten. Dies forderte von den Menschen Mobilität. Sie konnten und mussten sich aus den gebundenen ländlichen Arbeitsverhältnissen lösen. Sie verließen ihre Dörfer, wo sie zumeist in der Landwirtschaft tätig waren und viele von ihnen arbeiteten nur für Nahrung und Kleidung. Sie fielen dadurch aber auch aus den überlieferten sozialen Zusammenhängen und Schutzgemeinschaften. In den ersten Fabriken gab oft sehr schlechte Arbeitsbedingungen: geringe Bezahlung, 12 bis 15 Stunden Arbeitszeit täglich, miserable Wohnverhältnisse.

Die Arbeiter begannen sich zu organisieren. Ihre Hauptforderungen waren: gerechter Lohn („Arbeit, die uns Brot gibt“) Versorgung bei Krankheit, Arbeitsunfällen und Arbeitslosigkeit („keine Angst vor Krankheit und Not“), Versorgung im Alter und Bildung und Zukunft für die Kinder. Auch andere politische Bewegungen waren an der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung interessiert, die soziale Frage durch staatliche Gesetzgebung zu entschärfen um tiefergehende gesellschaftliche Veränderungen hintanzuhalten. Was einst Aufgabe der Großfamilie war (Existenzsicherung im weitesten Sinn) wurde von der sozialistischen und kommunistischen Arbeiterbewegung als Aufgabe einer solidarischen Gesellschaft gesehen und dafür gekämpft. Die Solidargemeinschaft wurde breit aufgestellt und die

Pflichten neu verteilt. Die Losung war: Alle zahlen für alle in einen großen gemeinsamen Topf für Alter, Arbeitsunfälle, Gesundheit und Arbeitslosigkeit. Dieses System wurde mit den Jahren ausgebaut, z.B. um das Pflegegeld und eine Mindestsicherung. Wenn im Topf (in den Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzahlen) nicht genug Geld ist (wie in Zeiten geringer Beschäftigung), wird das Defizit mittels Steuereinnahmen abgedeckt. Die Sozialversicherung ist in der heutigen Zeit eine wichtige Säule des Sozialstaats. Ihre Wurzeln reichen bis ins Mittelalter zurück. Sie sichert einen Jeden im Rahmen der gesetzten Grenzen gegen Risiken ab.

Die vier Säulen der Sozialversicherung sind

1. Krankenversicherung
2. Unfallversicherung
3. Pensionsversicherung
4. Arbeitslosenversicherung

1) Die Krankenversicherung. Zu einer gesetzlichen Regelung der Sozialversicherung im heutigen Sinn kam es erstmals im Jahre 1889. In der Folge wurde die Selbstverwaltung eingeführt. In Österreich ist die Krankenversicherung eine Pflichtversicherung, das bedeutet, dass jeder Beschäftigte, dessen Bruttolohn über der Geringfügigkeitsgrenze liegt, auch krankenversichert ist. Die Versicherungsbeiträge werden bei unselbständig Erwerbstätigen direkt vom Lohn oder Gehalt abgezogen und zusammen mit dem Anteil, den der Dienstgeber dazuzahlt, bei der Krankenkasse eingezahlt. Gesetzlich geregelt ist dies im ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz von 1956). Die Krankenversicherung deckt Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit und Mutterschaft ab. Sie zahlt Spitals- und Arztaufenthalte (Sachleistungen) sowie Krankengeld und Wochengeld (Geldleistungen). Unternehmer und Selbstständige sind bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken-, unfall- sowie pensionsversichert

2) Die Unfallversicherung: Sie wurde im Jahr 1889 eingeführt, da es durch die Industrialisierung vermehrt zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kam. Um die Gefahr von individuellen Schadenersatzansprüchen gegenüber den Dienstgebern abzuwenden, die unter Umständen den Ruin einer Firma bedeuten könnten, wurden die Dienstgeber gesetzlich zu einer Risikogemeinschaft zusammengeschlossen, die

von allen Dienstgebern gemeinsam finanziert wurde. Die Unfallversicherung wird auch heute noch ausschließlich vom Dienstgeber finanziert. Die Unfallversicherung deckt die Versicherungsfälle des Arbeitsunfalls sowie der Berufskrankheit ab. Die österreichische Unfallversicherung erbringt neben Sachleistungen auch Geldleistungen, hauptsächlich in Form von Unfallrenten.

3) Die Pensionsversicherung: Für einen Teil der Beschäftigten wurde 1906 die gesetzliche Pensionsversicherung eingeführt. Die Pensionsversicherung deckt die Versicherungsfälle des Alters (Pension), des Todes (Witwen- und Waisenrente) sowie der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit (Invaliditätspension) ab. Die Höhe der Pension ist abhängig von Beitragszeit und Beitragshöhe. Pension soll das Einkommen ersetzen und den Lebensunterhalt der Pensionisten sicherstellen. Die PVA ist auch zuständig für das **Pflegegeld** (wenn ständiger Hilfsbedarf auf Grund von geistigen und körperlichen Behinderungen besteht).

4) Die Arbeitslosenversicherung: Der Versicherungsfall der Arbeitslosigkeit wird durch die Arbeitslosenversicherung abgedeckt. Für den ersten Anspruch muss man in den letzten 24 Monaten 52 Wochen lang Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlt haben. Die Beiträge sind gestaffelt. Die meisten Arbeitslosen haben im Anschluss an das Arbeitslosengeld nach ca. 6 Monaten einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf die staatlich finanzierte Notstandshilfe. Die Sozialhilfe in Österreich ist eine staatliche Mindestsicherung auf der untersten Ebene. Sie soll hilfebedürftigen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen und dient vor allem als Aufstockung des (Familien-)Einkommens. Sie ist im Wesentlichen für dauernd nicht arbeitsfähige Personen von Bedeutung oder – in geringem Ausmaß - als Aufstockung des Familieneinkommens. Jedes der neun österreichischen Bundesländer regelt die Sozialhilfe durch ein eigenes Sozialhilfegesetz. Damit haben sich die Gesetze verschieden entwickelt und weisen zum Teil erhebliche Unterschiede auf. Gewährt wird dabei allgemein das sozio-kulturelle Existenzminimum. Ab 1. September 2010 wurde als gemeinsame Leistung aller Bundesländer die bedarfsorientierte Mindestsicherung als Ersatz für die Sozialhilfe eingeführt. Die Höhe der Mindestsicherung betrug 2016 rund 838 Euro für Alleinlebende bzw. Alleinerziehende und rund 1256 Euro für Paare. Die Mindeststandards für minderjährige Kinder betragen je nach Bundesland zwischen 150 Euro und 226 Euro. Drittstaatsangehörige, d.h. die Mehrheit der

AsylwerberInnen haben nur dann einen Anspruch auf die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung, wenn sie schon mehr als fünf Jahre rechtmäßig in Österreich gelebt haben. Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte haben grundsätzlich erst ab Zuerkennung ihres Status als Flüchtling bzw. subsidiär Schutzberechtigte einen Anspruch auf die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung. (Alle Angaben Stand 2017).

Das Regierungssystem

Die **Österreichische Bundesregierung** ist ein Kollektivorgan, das die Exekutivgewalt in der Republik Österreich ausübt. Sie besteht aus dem Bundeskanzler, dem Chef der Regierung, dem Vizekanzler und Ministern und Ministerinnen. Der Präsident und die Regierung bilden zusammen die Exekutive.

Seit der Verfassungsreform von 1929 werden alle Mitglieder der Bundesregierung vom österreichischen Bundespräsidenten ernannt, der dennoch einen Konsens mit dem Nationalrat anstrebt, da ein Misstrauensvotum im Parlament sofort ihre Entlassung erzwingen würde. In der Praxis wird meist der Führer der stärksten politischen Partei, der "Kanzlerkandidat" in den Parlamentswahlen war, vom Bundespräsidenten mit der Regierungsbildung beauftragt. Die Nominierung der Minister erfolgt auf Vorschlag des Kanzlers, der Präsident darf jedoch seine Zustimmung verweigern. Ebenso kann der Präsident den Kanzler und / oder die gesamte Regierung jederzeit entlassen. Eine neue Regierung muss jedoch von den im Parlament vertretenen Parteien gebildet werden.

Der Bundeskanzler leitet die Kabinettsitzungen als *Erster unter Gleichen* ohne Entscheidungsbefugnis, unabhängig von seinem Vorschlagsrecht bezüglich der Ernennung der Regierungsmitglieder durch den Präsidenten. Das Kabinett beschließt in Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder und nach dem Urteil des österreichischen Verfassungsgerichts einstimmig - insbesondere die Vorlage von Gesetzesentwürfen an den Nationalrat. Jede/r Bundesminister/in ist auch für sein/ihr eigenes Ministerium verantwortlich und kann von einem oder mehreren StaatssekretärInnen unterstützt werden, die auch an den Kabinettsitzungen teilnehmen. Staatssekretäre gelten nicht als Mitglieder der Regierung und haben während der Kabinettsitzungen kein Stimmrecht.

Der **Österreichische Bundespräsident**

ist das Staatsoberhaupt von Österreich. Obwohl theoretisch von der Verfassung mit großen Rechten ausgestattet, ist seine Funktion in der Regel die Repräsentation des Landes. Der Präsident Österreichs wird alle sechs Jahre direkt in allgemeinen Wahlen gewählt. Die Büros des Präsidenten befinden sich in der (kaiserlichen) Hofburg in Wien.

Das **österreichische Parlament**

ist die gesetzgebende Körperschaft in Österreich. Es besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. In bestimmten Fällen beraten beide Häuser als Bundesversammlung. Der Gesetzgeber trifft sich im Österreichischen Parlamentsgebäude an der Wiener Ringstraße.

Der **Nationalrat** besteht aus 183 Mitgliedern, die nach einer allgemeinen Wahl ins Hohe Haus einziehen. Die Legislaturperiode dauert fünf Jahre; Wahlen finden früher statt, wenn der Nationalrat vorzeitig seine eigene Auflösung beschließt.

Der **Bundesrat** wird indirekt durch die Landtage der neun Bundesländer gewählt und spiegelt die Verteilung der Sitze in den Landtagen wider. Die Länder sind im Bundesrat entsprechend ihrer Bevölkerungszahl vertreten. In den meisten Fragen verfügt der Bundesrat nur über ein Vetorecht, das vom Nationalrat außer Kraft gesetzt werden kann. Der Bundesrat hat jedoch ein absolutes Vetorecht bei Gesetzesvorhaben, die die Befugnisse der Länder oder des Bundesrates selbst betreffen.

Die **Bundesversammlung** ist eine Körperschaft, deren Funktion meist zeremoniell ist, und besteht aus den Mitgliedern beider Häuser des Parlaments. Die Bundesversammlung tritt nur selten zusammen, beispielsweise bei der Amtseinführung des Bundespräsidenten. Die Österreichische Verfassung verleiht der Bundesversammlung aber bedeutende Verantwortung. Ein Beispiel dafür wäre ihre zentrale Rolle bei der hypothetischen Amtsenthebung eines Bundespräsidenten.

Bildung

Die Verantwortlichkeit für die Bildung in Österreich teilen sich die Bundesländer und der Bund. Der Schulbesuch ist verpflichtend für neun Jahre, d.h. in der Regel bis zum Alter von fünfzehn.

Vorschule, *der Kindergarten*, der in den meisten Bundesländern kostenpflichtig ist, wird allen Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren angeboten und gilt aufgrund seiner hohen Aufnahmekapazität als fakultativer Teil der Schulbildung eines Kindes.

Die Grundschule dauert vier Jahre, und ist im Alter von sechs zu beginnen. Es wird allgemein erwartet, dass eine Klasse während der gesamten vier Jahre von einem Lehrer/einer Lehrerin unterrichtet wird und die stabile Bindung zwischen Lehrer und Schüler als wichtig für das Wohlergehen eines Kindes angesehen wird. Das Lesen-Schreiben- und Rechnenlernen dominiert die Unterrichtszeit. Kinder arbeiten individuell und alle Schüler und Schülerinnen einer Klasse folgen dem gleichen Arbeitsplan.

Die Sekundarbildung besteht aus zwei Hauptarten von Schulen, deren Besuch durch die Noten der Grundschule bestimmt wird. Das Gymnasium mit Matura-Abschluss ist die Voraussetzung für den Zugang zur Universität. Die Neue Mittelschule (NMS) bereitet die Schüler nicht nur für die berufliche Bildung, sondern auch auf verschiedene Arten von weiterführenden Schulen vor: Höhere Technische Lehranstalt= HTL ;HAK = Handelsakademie; HBLA = Höhere Bundeslehranstalt). Diese weiterführenden Schulen schließen ebenso mit der Matura ab.

Das österreichische Universitätssystem war bis vor kurzem offen für jeden Studenten mit Matura. Ein Gesetzentwurf von 2006 erlaubte die Einführung von Aufnahmeprüfungen für Studien wie Medizin, seitdem wurden solche Prüfungen für viele weitere Studien eingeführt. Im Jahr 2001 wurde für alle öffentlichen Universitäten eine obligatorische Studiengebühr von 363,36 € pro Semester eingeführt, 17 der 20 österreichischen Fachhochschulen verlangen dieselbe Gebühr und 3 FHs keine; private Hochschulen heben höhere Studiengebühren ein. (Für eine ausführlichere Beschreibung siehe **Kapitel "Leben in Österreich"**).

Lehrinhalte: Sozialversicherung in Österreich

Schritte	Inhalt	Methode	Lernziele	Zeit	Anhänge
1	Geschichte Wohlfahrtsstaat Österreich	Fragen Sie sie, was sie über den Wohlfahrtsstaat wissen; Informationen über Unterschiede zwischen Familien in den Herkunftsländern und Familien in Österreich sammeln (Größe, Wohnsituation, Familieneinkommen ...); Schüler sollen sich Notizen in ihrer Muttersprache machen; Notizen in eine Struktur einfügen. Rollenspiel: Beim Arzt; geeignete Grammatik, Sätze und Vokabeln. Lesen Sie den Abschnitt zur Krankenversicherung, suchen Sie im Wörterbuch nach unbekanntem Wörtern, schreiben Sie sie in Deutsch und in der ersten Sprache und erklären Sie den Inhalt des Absatzes einer anderen Person innerhalb oder außerhalb Ihres Kurses. Paararbeit Rollenspiel zwischen Versicherungsagent und Kunde. Lesen Sie den Text, markieren Sie die Schlüsselwörter, finden Sie Unterüberschriften; schreibe / geben Sie einen Satz, um den Inhalt einiger Absätze zusammenzufassen	Verständnis für die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates im 20. Jahrhundert	2 h	Audiovisuelles Material in verschiedenen Sprachen mit Bezug auf Österreich (nach Herkunftsland) Internet: Website der Sozialversicherung in Österreich
2	Aufgaben des Staates vs Aufgaben der Familie	Ein Glossar gesundheitsbezogener Begriffe erstellen (Gruppenarbeit) Präsentation der 4 Säulen durch 4 Studenten, Schüler stellen Fragen (Paararbeit; Gruppenarbeit; Rollenspiele)	Fakten kennen	2 h	Internet: Wikipedia über Sozialversicherung in Österreich
3	Service / Pflichten der Sozialversicherung / der Versicherten	Fokus auf Arbeitslosenversicherung; gehe durch AMS-Material; Studierende sollen arbeitsmarktbezogene Begriffe sammeln und erläutern (Einzel- und Paararbeit, Gruppenarbeit; Schreiben von Dialogen und kurzen Szenen; Üben von situativem Deutsch; entsprechende Grammatik, Redewendungen und Wortschatz)	Verständnis der Regeln der Sozialversicherung und der AMS-Regeln	1,5 h	Broschüren, audiovisuelles Material von AMS (Österreichischer Arbeitsmarktservice)
4	Probleme des österreichischen Sozialversicherungssystem	Interpretation von demographischen Diagrammen; Vergleich zum Herkunftsland; Gruppenarbeit; Präsentationen halten; Sprache der Präsentationen	Kenntnis detaillierter Fakten des eigenen / Gastlandes, Verständnis der Unterschiede zu Österreich	2 h	Internet: Statistik Österreich; Statistik Herkunftsland
5	Einkommen: Löhne; Steuern; Brutto- / Nettolohn	Informieren Sie sich über die Grundlagen des Steuersystems in Österreich Finden Sie die Unterschiede im Brutto- / Nettolohn heraus; Dialog zwischen Arbeitgeber / Arbeitnehmer über die Lohnabrechnung	Eine Lohn-abrechnung analysieren und die Details sowohl schriftlich als auch mündlich zusammenfassen	2 h	Ein Lohnzettel

Lehrinhalte: Staatsgewalt und Gewaltenteilung in Österreich

Schritt	Inhalt	Methoden	Lernziele	Zeit	Anhänge
1	Struktur der Staatsmacht und Gewaltenteilung in Österreich	Fragen Sie sie, was die TN über diese Struktur wissen; sammelt Informationen über Unterschiede zwischen der Struktur in den Herkunftsländern und in Österreich; Schüler sollen sich Notizen in ihrer Muttersprache machen; Notizen in eine Struktur einfügen. Rollenspiel: Auf der Polizeistation: angemessene Grammatik, Sätze und Vokabular der Interviews. Lesen Sie einen Absatz des Textes, suchen Sie im Wörterbuch nach unbekanntem Wörtern, schreiben Sie sie in Deutsch und in der ersten Sprache und erklären Sie den Inhalt des Absatzes einer anderen Person innerhalb oder außerhalb Ihres Kurses. Paararbeit. Rollenspiel zwischen Polizeibeamten / Asylbeamten usw. und Klienten. Lesen Sie den Text, markieren Sie die Schlüsselwörter, finden Sie Unterüberschriften; schreibe / gebe einen Satz, um den Inhalt einiger Absätze zusammenzufassen	Verständnis der Entwicklung der Gewaltenteilung in Österreich	2 h	Audiovisuelles Material in verschiedenen Sprachen mit Bezug auf Österreich (nach Herkunftsland) Internet: Website des Justizministeriums in Österreich Kopien von Interviews bei der Asylbehörde / Protokolle von polizeilichen Verhören
2	"Aufsteigende Schritte" von regulären Gerichten	Erstellen Sie ein Glossar der juristischen Begriffe (Gruppenarbeit) für den täglichen Gebrauch Präsentation der 4 Schritte von 4 Studenten, Schüler stellen Fragen (Paararbeit; Gruppenarbeit; Rollenspiele)	Fakten kennen	2	Internet: Wikipedia über das Gerichtssystem in Österreich
3	Konzentration auf die einzelnen Gerichte und ihre Aufgaben	Studierende sollen schwierigere Rechtsbegriffe sammeln und erklären (Einzel- + Paararbeit, Gruppenarbeit; Schreiben von Dialogen und kurzen Szenen; Üben von situativem Deutsch; Angemessene Grammatik, Sätze und Wortschatz	Verständnis der Rechtsstaatlichkeit	2	Broschüren, audiovisuelles Material von der österreichischen Anwaltsvereinigung

Demokratie-Partizipation-Interessensvertretungen

Kurze Wiederholung wichtiger Staatsformen

Monarchie

In früheren Zeiten hatten Monarchen und Monarchinnen (KaiserInnen / KönigInnen) alle politischen Rechte. Sie waren die mächtigsten Personen im jeweiligen Reich (deshalb auch der Name: Monarch heißt übersetzt so viel wie *ein Herrscher*). Sie wurden als auserwählte Gottes gesehen und ihre Herrschaft wurde vererbt. Weil ihre Macht so groß war, sprach man auch von der absoluten Monarchie. Österreich war zum Beispiel zu Zeiten von Kaiserin Maria Theresia eine absolute Monarchie.



Es existierte lange Zeit eine **Gesellschaftspyramide**, eine Ständeordnung mit dem König an der Spitze, darunter Adelige, Handwerker und zuunterst meist unfreie Bauern.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden aber die Rechte der Alleinherrscher nach und nach eingeschränkt.

Heute gibt es nur noch parlamentarische oder konstitutionelle Monarchien. In so einer Monarchie unterschreibt die Königin oder der König die Gesetze und repräsentiert den Staat nach außen. Die Gesetze werden aber im Parlament gemacht. Großbritannien ist z.B. eine konstitutionelle Monarchie.

Diktatur

Diktatur ist eine Regierungsform, die wesentliche Elemente der Demokratie nicht enthält. Es gibt zwar häufig Parlamente und Regierungen, aber keine freien Wahlen und meistens auch keine Opposition. Politische Gegner und Gegnerinnen einer Diktatur werden unterdrückt, sehr oft durch Folter oder willkürliche Verhaftungen. Es gibt keine freie Presse und keine Reisefreiheit; die Zeitungen sowie Fernseh- und Rundfunkstationen werden überwacht und zensuriert.

An der Spitze einer Diktatur steht der Diktator (meistens nehmen Männer diese Position ein). Der Nationalsozialismus in Deutschland (1933–1945) war eine Diktatur. Hitler und Stalin Diktatoren. Es gibt aber auch noch heute Diktaturen (z.B. Nordkorea) und Länder, deren Führer zwar gewählt werden, die aber diktatorisch/autoritär regieren z.B. die Presse- und Meinungsfreiheit ausschalten, die Justiz beeinflussen und politische Gegner verfolgen.

Demokratie

Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Das Volk sind alle BürgerInnen im Staat. Sie haben gleiche Rechte und Pflichten. Zu demokratischen Ländern gehört unabdingbar ein funktionierendes Parlament, ein Mehrparteiensystem, freie und geheime Wahlen und die Achtung vor den Menschen- und Grundrechten. Österreich ist eine Demokratie (demokratische Republik)



Merkmale einer Demokratie

• **Rechtsstaat:** Alle BürgerInnen einer Demokratie haben gleiche Rechte und Pflichten. Diese sind in Gesetzen festgeschrieben, man nennt das auch Rechtsordnung und eine Demokratie ist immer ein Rechtsstaat. Alle im Staat (auch die Regierenden und die Polizei) müssen sich an diese Gesetze halten.

• **Gewaltentrennung:** Die Trennung von Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit ist das Fundament eines Rechtsstaates. Der Gesetzgeber (Bundesrat, Nationalrat, Landtage) beschließt Gesetze, die Verwaltung ist für die Umsetzung verantwortlich und die Gerichte kontrollieren die Staatsorgane und entscheiden bei Konflikten von StaatsbürgerInnen mit dem Gesetz.

• **Verfassung:** Wesentliches Kennzeichen einer Demokratie ist das Vorhandensein einer Verfassung. In einer Verfassung finden sich die Regeln dafür, wie ein Staat aufgebaut ist und wer Gesetze beschließen kann. Vor allem aber soll eine Verfassung auch die Rechte und Freiheiten jedes Menschen im Staat und gegenüber dem Staat regeln. Sie sichert und garantiert die **Menschenrechte und die Grundrechte**. Das sind z. B. das Recht auf Leben, das Verbot von Folter und unmenschlicher Strafe oder das Verbot der Sklaverei. Dazu gehört das Grundrecht, dass alle Menschen "vor dem Gesetz gleich sind" und somit von den Einrichtungen des Staates gleich behandelt werden müssen.

• **Meinungs- und Versammlungsfreiheit:** Ebenso Teil der Grund- und Menschenrechte und ein wichtiger Grundsatz der Demokratie ist die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Man darf sagen, was man sich denkt und sich auch mit anderen zusammenschließen, um seine Meinung öffentlich zu machen. Auch das Recht, einen Verein oder eine Partei zu gründen, sind Grundrechte. In einer Demokratie muss ein freier Zusammenschluss zu politischen Gruppierungen und Interessensvertretungen (Koalitionsfreiheit) garantiert sein.

• **Presse- und Informationsfreiheit:** Auch diese muss in einer funktionierenden Demokratie gegeben sein. Das bedeutet, dass Fernsehen, Zeitungen, Radio und alle anderen Medien jede Art von Information veröffentlichen dürfen.

• **Minderheitenschutz**: Volksgruppen (nationale oder sprachliche Minderheiten) dürfen in einer Mehrheitsgesellschaft nicht benachteiligt werden. Sie haben Minderheitenrechte, die gewahrt werden müssen. Es ist verboten Menschen auf Grund z.B. ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung zu diskriminieren. Durch **Antidiskriminierungsgesetze** wird ermöglicht, gegen Diskriminierungen gesetzlich vorzugehen.

• **Wahlrecht**: Die Abhaltung freier Wahlen ist das Rückgrat einer Demokratie. In der Verfassung steht: "Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus". Das Recht geht zwar vom Volk aus, die ÖsterreicherInnen beschließen ihre Gesetze aber nicht selbst. Durch die Nationalratswahl bestimmen sie VertreterInnen, welche die Arbeit an den Gesetzen in ihrem Sinne erledigen sollen: die Abgeordneten zum Nationalrat (Parlament). Wir sprechen von einer repräsentativen Demokratie. Wahlen müssen in einer Demokratie frei, geheim und gleich sein. Wichtig ist, dass viele StaatsbürgerInnen das Wahlrecht in Anspruch nehmen. Österreich hatte traditionell eine hohe Wahlbeteiligung (1970er Jahre 91% - 2014 79%). Eine geringe Wahlbeteiligung ist problematisch für eine Demokratie.



Wer darf wählen?

Man unterscheidet aktives und passives Wahlrecht: also das Recht zu wählen und das Recht, selbst zu einer Wahl anzutreten. ÖsterreicherInnen dürfen ab 16 Jahren wählen und ab 18 Jahren für eine Wahl kandidieren. Ausnahme: Wer BundespräsidentIn werden will, muss mindestens 35 Jahre alt sein.

Wahl und Abwahl

Parlament, Bundesregierung, BundeskanzlerIn, BundespräsidentIn: Alle von der Verfassung eingerichteten politischen Institutionen leiten sich direkt oder indirekt von Wahlen ab. Das allgemeine freie Wahlrecht ist deshalb so wichtig, weil es

garantieren soll, dass alle BürgerInnen das politische Geschehen mitbestimmen. PolitikerInnen können übrigens auch abgewählt werden, auch das ist Teil der Demokratie.

Welche Wahlen gibt es in Österreich?

In Österreich gibt es fünf verschiedene Wahlen: Zum **Nationalrat**, zu den **Landtagen**, zum **Gemeinderat**, zum **Europäischen Parlament** und die **Bundespräsidentenwahlen**.

Politische Parteien

Politische Parteien sind Vereinigungen von Menschen mit ähnlichen politischen Zielen. Parteien wählen jene Personen aus, die in ihrem Namen in Parlamenten und anderen Institutionen sitzen und dort Entscheidungen treffen.

Die meisten politischen Parteien sind im 19. Jahrhundert entstanden. Auch die Wurzeln von **SPÖ** (Sozialdemokratische Partei Österreichs), **ÖVP** (Österreichische Volkspartei) und **FPÖ** (Freiheitliche Partei Österreichs) gehen in diese Zeit zurück. Sie hatten damals jedoch noch andere Namen. Die **Grünen** sind eine relativ junge Partei – Grünparteien entstanden in vielen europäischen Ländern in den 1970er- und 1980er-Jahren (in Österreich kamen die Grünen 1986 erstmals in den Nationalrat. Bei der Wahl 2017 erreichten sie nicht mehr die erforderlichen 4%). Seit 2013 sind die **NEOS** (Das Neue Österreich) im Parlament vertreten.

Ergebnis Nationalratswahl 2017: ÖVP 31,5% SPÖ 26,9% FPÖ 26%
NEOS 5,3%, Liste Pilz 4,4%

Sitzverteilung im Nationalrat: ÖVP 62 Mandate, SPÖ 52, FPÖ 51,
NEOS 10, Liste PILZ 8

Das bundesstaatliche Prinzip

Das bundesstaatliche Prinzip legt die Selbständigkeit und Eigenverwaltung der neun Bundesländer fest. Sie haben ihre eigene Regierung und Verwaltung, ihre eigenen Landesparlamente, ihre eigene Gesetzgebung sowie ihr eigenes Budget.

Partizipation durch Instrumente der direkten Demokratie

In einer Demokratie ist die **Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess** notwendig und erwünscht.

Das kann sein: die **Mitarbeit bei Parteien, NGOs** (Amnesty International, Attac, WWF) in der Schule, in Jugendzentren, in der Gemeinde, sowie die Mitwirkung an Bürgerinitiativen, das Schreiben von LeserInnenbriefen, Kontakte zu PolitikerInnen (wie E-Mails oder Blogs) oder der Boykott von Waren, zu deren Herstellung Kinder (Kinderarbeit) gezwungen wurden.

Die **Teilnahme an Demonstrationen** oder **Streiks** ist eine andere Form von Partizipation, in jedem Fall geht es aber darum, nicht nur zuzuschauen, sondern aktiv zu werden.

Partizipation kann dabei Unterstützung für die Regierenden bedeuten, ebenso aber auch Protest gegen sie. Je mehr Menschen sich aktiv an Politik beteiligen, desto sichtbarer werden deren Interessen auch für politische Parteien und PolitikerInnen. Aber es gibt auch direktdemokratische Instrumente wie Volksbegehren, Volksabstimmung oder Volksbefragung.

Volksabstimmung

Eine Volksabstimmung gehört in Österreich zu den Mitteln der direkten Demokratie – Wähler und Wählerinnen können damit direkt über ein Gesetz entscheiden.

Eine Volksabstimmung ist laut Verfassung dann durchzuführen, wenn es zu einer Gesamtänderung der Verfassung kommt (das war beim EU-Beitritt der Fall). Dies ist eine obligatorische (verpflichtende) Volksabstimmung.

Eine Volksabstimmung kann aber auch bei manchen brisanten Themen durchgeführt werden – dies ist dann eine fakultative (gesetzlich nicht notwendige)

Volksabstimmung. In beiden Fällen aber ist das Ergebnis der Volksabstimmung bindend. Das heißt, das Parlament ist verpflichtet, das entsprechende Gesetz umzusetzen oder eben abzulehnen (je nach Entscheidung der Wähler und Wählerinnen). Eine fakultative Volksabstimmung fand 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie statt (Atomkraftwerk Zwentendorf).

In Österreich haben auf Bundesebene bisher nur die beiden genannten Volksabstimmungen stattgefunden.

Gefahr bei Volksabstimmungen: Sie können von Regierenden und/oder Medien und einflussreichen Interessensgruppen instrumentalisiert und beeinflusst werden. Komplexe Materien werden auf Ja/Nein Antworten reduziert. Das gilt besonders für emotionale Themen wie z.B. die Todesstrafe.

Volksbegehren

Bei einem Volksbegehren möchte eine Anzahl von Wählerinnen und Wählern erreichen, dass das Parlament ein bestimmtes Gesetz beschließt. Wähler und Wählerinnen können ein Volksbegehren unterschreiben, und wenn dies mehr als 100.000 Menschen in Österreich tun, muss sich der Nationalrat damit beschäftigen. Das bedeutet aber nicht, dass dieses Gesetz auch beschlossen werden muss. Im Vorfeld von Volksbegehren wird darüber häufig und ausführlich in Medien berichtet. Der eigentliche Zweck eines Volksbegehrens ist also nicht immer, dass das entsprechende Gesetz auch beschlossen wird, sondern dass ein Thema öffentlich bekannt gemacht und darüber diskutiert wird.

Insgesamt gab es bisher knapp 40 Volksbegehren, davon konnten die meisten die notwendige Anzahl von 100.000 Unterschriften erreichen.

Volksbefragung

Die Volksbefragung ist ein Mittel der direkten Demokratie in Österreich.

Volksbefragung heißt, dass Wähler und Wählerinnen über ihre Meinung zu einem bestimmten Thema befragt werden.

Das Ergebnis einer Volksbefragung ist nicht bindend, d.h., es ist nur ein Meinungsbild.

Bürgerinitiative

Zu einer Bürgerinitiative schließen sich mehrere Personen zusammen um ein bestimmtes Vorhaben zu verhindern oder durchzusetzen. Soll z.B. in einem Ort ein bestimmtes Bauvorhaben durchgeführt werden und mehrere Personen sind dagegen, so können sie eine Bürgerinitiative gründen und gemeinsam gegen dieses Vorhaben auftreten.

Gesetzliche und freie Interessenvertretungen

Viele Interessen sind nicht nur Interessen von Einzelpersonen, sondern von größeren Gruppen. Unselbstständig Beschäftigte z.B. haben ein gemeinsames Interesse an fairen Arbeitsbedingungen, geregelten Urlaubszeiten und angemessenem Lohn. Wenn jede einzelne Person versuchen würde, diese Interessen allein durchzusetzen, wäre das einerseits sehr kompliziert, andererseits schwierig. Deshalb gibt es Interessenvertretungen (Interessenverbände), die – wie der Name sagt – diese gemeinsamen Interessen nach außen vertreten.

Die bekanntesten Interessenvertretungen sind die **Kammern** (Kammer für Arbeiter und Angestellte – **AK**; Wirtschaftskammer Österreich – **WKO**;

Landwirtschaftskammer – **LK**; Kammern der freien Berufe, daneben die freien Verbände Industriellenvereinigung – **IV** und Österreichischer Gewerkschaftsbund – **ÖGB**).

Die **Kammer für Arbeiter und Angestellte**, kurz Arbeiterkammer (AK), ist die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Österreich. Sie existiert seit 1920 in jedem Bundesland und vertritt die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der ArbeitnehmerInnen. Für die meisten ArbeitnehmerInnen besteht eine Pflichtmitgliedschaft in der Kammer.

Die Gewerkschaften

Die andere große Interessensvertretung der Arbeitnehmer ist die Gewerkschaft (in Österreich der ÖGB). Der ÖGB ist keine im Gesetz verankerte Institution, sondern ein Verein, der auf der freiwilligen Mitgliedschaft von Arbeitnehmern beruht. Wenn z.B. Löhne verhandelt werden, sitzen VertreterInnen der Gewerkschaft mit VertreterInnen der ArbeitgeberInnen an einem Tisch und überlegen gemeinsam, ob und um wie viel die Löhne angehoben werden können. Wenn es in einem Betrieb zu Kündigungen kommt, so werden ebenfalls VertreterInnen der Gewerkschaft von den ArbeitgeberInnen zu Verhandlungen beigezogen.

Die Wirtschaftskammern sind die gesetzlichen Standesvertretungen der Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft. Sie wurden als Handelskammern schon 1849 gegründet.

Die Vereinigung der Österreichischen Industrie, kurz **Industriellenvereinigung (IV)** versteht sich sowohl als Interessenvertretung auf österreichischer und europäischer Ebene, als auch als Serviceorganisation für ihre Mitglieder. Die Mitgliedschaft besteht auf freiwilliger Basis. Als österreichische Industrievertretung verfolgt die Vereinigung das Ziel, die Interessen ihrer Mitglieder in Europa und Österreich nachhaltig zu vertreten und den Wirtschaftsstandort Österreich und Europa zu stärken.

Sozialpartnerschaft

Die österreichische Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft (so die offizielle Bezeichnung) ist die Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Interessensverbände (Arbeiterkammer – AK, Österreichischer Gewerkschaftsbund – ÖGB, Landwirtschaftskammer – LK und Wirtschaftskammer Österreich – WKÖ) untereinander und mit der Regierung. Es geht dabei nicht nur um die Verhandlungen über [Kollektivverträge](#), sondern um alle Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Diese Zusammenarbeit ist freiwillig, und die Organisationen bemühen sich, Probleme und künftige Herausforderungen gemeinsam zu lösen

Staatsbürgerschaft

Staatsbürgerschaft bedeutet die Zugehörigkeit zu einem Staat. Jeder Mensch hat ein Recht auf eine Staatsbürgerschaft.

Zieht eine Person aus dem Heimatland weg in ein anderes Land, so behält sie zunächst ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft. So bleibt z.B. eine Schwedin, die nach Österreich zieht und nun hier lebt, schwedische Staatsbürgerin. Wenn sie nach einiger Zeit Österreicherin werden möchte, stellt sie einen Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Erfüllt sie alle dafür nötigen Voraussetzungen (diese sind gesetzlich geregelt), so kann sie eingebürgert werden

1) Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Abstammung

Eheliche Kinder erhalten automatisch die Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil österreichischer Staatsbürger ist. Uneheliche Kinder erhalten die Staatsbürgerschaft, wenn die Mutter Österreicherin ist.

2) Erwerb durch Verleihung

Gesetzliche Voraussetzungen (Stand 2017)

- Mindestens **zehnjähriger** rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich, davon mindestens **fünfjährige** Niederlassungsbewilligung
- Unbescholtenheit
 - Keine gerichtlichen Verurteilungen
 - Kein anhängiges Strafverfahren
- Hinreichend gesicherter Lebensunterhalt
 - Nachweis fester und regelmäßiger eigener Einkünfte aus Erwerb bzw. Einkommen
- Deutschkenntnisse und Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes
 - Nachweis durch schriftliche Prüfung
- Kein Naheverhältnis zu extremistischen Gruppen

Didaktischer Teil Demokratie

Schritte	Inhalt	Methode / Werkzeuge	Lernergebnis	Zeit	Anhänge
1	3 verschiedene Staatsformen	<p>Nimm die Bilder der sozialen Pyramide - Parlament und versuche es um den Unterschied zu identifizieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen Sie einen Kinderreim auswendig, der sich mit den Schichten der Gesellschaft in Feudalgesellschaften beschäftigt (Kaiser, König, Edelmann, Bürger, Bauer, Bettelmann) • Gruppenarbeit: Unterstreichen Sie die wesentlichen Merkmale der verschiedenen Regierungsformen im Text und setzen Sie sie einander gegenüber <p>Beschreiben Sie die Regierungsform in den Ländern, in denen Sie gelebt haben, und ihre wesentlichen Merkmale</p>	Kennen der wesentlichen Merkmale von Regierungsformen (Demokratie, Monarchie und Diktatur)	1 h	<p>Meine Entscheidung - unsere Zukunft"</p> <p>(Politische Bildung für Jugendliche)</p> <p>Böhm, Wolfgang</p>
2	Einführung zum Thema Demokratie	<p>Eine Wolke über Politik & Demokratie zeichnen; Sammeln von Sozialklauseln; Definitionen auch in der TN-sprache</p> <p>Lehrer führt durch ein interaktives Quiz mit Fragen</p> <p>Studenten Erfahrungen in der politischen Partizipation (z.B. Kennen Sie jemanden, der an einer Demonstration teilgenommen hat. XY gehört zu einer Minderheit? Ist in einer politischen Partei aktiv? Hat noch nie abgestimmt? Ist wegen seiner Religion in Schwierigkeiten?</p>	Beachten Sie Verbindungen zwischen ihrer eigenen (konkreten) Erfahrung und Erfahrung von Kollegen mit dem (abstrakten) Thema Demokratie	1 h	

3	<p>Eigenschaften einer Demokratie</p> <p>Wichtigste Indikatoren einer gut funktionierenden Demokratie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stimmen Sie ab, um einige verhandelbare Regeln im Unterricht zu stabilisieren (Pause, Nutzung von Mobiltelefonen ...). • Lesen Sie den Text, unterstreichen Sie die wichtigsten Begriffe, versuchen Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Indikatoren einer gutfunktionierenden Demokratie) • Machen Sie Gruppen von Schülern mit demselben Herkunftsland: Sie sollten versuchen, die Unterschiede zu ihren Ländern zu beschreiben 	<p>Wissen Fakten</p> <p>(Entwicklung eines Verständnisses der wesentlichen Elemente eines demokratischen Staates)</p>	1,5 h	<p>Unterrichtsmaterialien für die Demokratie des Jugendparlaments</p>
4	<p>Österreichische Parteien im Parlament</p>	<p>Nennen Sie jetzt politische Parteien in Österreich</p> <p>Arbeitsblätter: Abkürzung mit Partynamen übereinstimmen und Farben und politischen Parteien zuordnen, verstehen. Billboard Slogans beschreiben Wahlplakate</p> <p>Weisen Sie den einzelnen Parteien Wahlplakate zu</p> <p>Lesen: Auszüge aus Parteienprogrammen (verschiedene Teile für die verschiedenen Ebenen)</p> <p>Organisieren Sie eine Scheinwahl im Klassenzimmer: Stimmzettel, Wahlurne, ein Team, das die Stimmen zählt, den Prozentsatz berechnet und mit den offiziellen Wahlen vergleicht</p> <p>Bitten Sie die Teilnehmer, eine fiktive politische Partei zu gründen. Die Teilnehmer sollten den Kern ihrer Partei definieren, einschließlich der Hauptziele in einem Mini-Partei-Programm, und ein Kampagnen-Poster entwerfen, das die Hauptziele des Programms kommuniziert.</p>	<p>Kenntnis des Wahlrechts Österreichs Parteien und ihre Ideen.</p>	1,5 h	<p>Das politische System in Oesterreich 20 Arbeitsblätter.pdf</p> <p>Sehr nützlich für Anfänger und mittlere Stufe</p>

5	Beteiligung Chancen	<p>Gruppenarbeit: Studierende schreiben eine Liste und sammeln die Möglichkeiten, am politischen / sozialen Leben in Österreich teilzunehmen, sie können angeben, wo sie wollen und teilnehmen können; widersetzen sich den beiden Listen</p> <p>Die Studenten einigen sich auf Themen, für die sie protestieren wollen, um einen Demonstrationsplan zu erstellen, der Forderungen und Slogans sammelt, Slogans und Plakate schreibt.</p>	Bewusstsein für Möglichkeiten zur Teilnahme und Nichtteilnahme. Übung in der praktischen Arbeit mit einer Form direkter Demokratie, Anwendung der Begriffe	1,5 h	Unterrichtsmaterialien Demokratie und Partizipation
6	Direkte Demokratie in Österreich	<p>TV-Reportagen oder Videoclips über Bürgerinitiativen (über die Demonstration gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf, Demonstration gegen Abschiebungen, November 2015 Flüchtlinge in Ungarn) versuchen, Slogans auf den Transparenten zu verstehen.</p> <p>Lesen: Text und unterstreichen, sammeln und diskutieren in der Gruppe, notieren Sie die Forderung (en) der Bürgerinitiative</p> <p>Gruppenarbeit: Studenten (aus dem gleichen Herkunftsland) sollten Instrumente der direkten Demokratie in ihren Ländern beschreiben, Unterschiede erarbeiten, Präsentation vorbereiten</p>	Kenntnis von Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben In Österreich verstehen wir Protest und Bürgerinitiative als eine Form der Partizipation	1 h	TV-Reportagen, You Tube Videos, Zeitungsartikel oder Informationen über aktuelle Bürgerinitiativen oder Proteste gegen Regierungspläne

In Österreich leben

Religion in Österreich

Die Mehrheit der ÖsterreicherInnen sind Christen und etwa 73 Prozent der Bevölkerung als römisch-katholisch registriert. Etwa 5 Prozent sind Protestanten und weitere 5 Prozent sind Muslime. Es gibt auch sehr kleine Gruppen von Buddhisten, Juden und Hindus.

In Bezug auf religiöse Toleranz gab es historisch viele gegensätzliche Momente. Österreich war schon immer eine Hochburg des Katholizismus, was sich immer wieder in der religiösen Verfolgung österreichischer Bürger jüdischen Glaubens niederschlug. Im Nationalsozialismus im „Dritten Reich“ wurden jüdische Bürger gezwungen, das Land zu verlassen (etwa 140.000) und viele andere wurden in Konzentrationslagern (etwa 65.000) ermordet. Viele dieser Bürger waren bedeutende Künstler, Intellektuelle und Wissenschaftler.

Protestanten wurden auch in Österreich religiös verfolgt und während der Gegenreformation mussten Tausende die zentralen Regionen der Habsburger Monarchie verlassen. Später, während der Zeit des Austrofaschismus erhielten Protestanten keine öffentlichen Ämter.

Im Gegensatz dazu hatte Josef II, ein Befürworter des aufgeklärten Absolutismus, in seinem „Toleranzpatent“ größere Religionsfreiheiten für protestantische Gruppierungen erlaubt. Während der k.u.k Monarchie zum Zeitpunkt der Besetzung von Bosnien-Herzegowina, war die Monarchie der erste europäische Staat, der den Islam als offizielle Religion anerkannte.

Die rechtliche Anerkennung einer Religionsgemeinschaft bedeutet, dass die Kirche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wird.

Charakteristisch für diese Art von Körperschaften ist die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse. Das heißt also, neben der Religion dienen sozialgesellschaftliche und kulturpolitische Aufgaben dem Gemeinwohl.

Derzeit gibt es 14 in Österreich gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften. (Details siehe: www.meinglaube.at).

Seit Januar 1998 können sich zudem in Österreich noch nicht gesetzlich anerkannte Anhänger eines Glaubens den eingetragenen konfessionellen Gemeinschaften anschließen und nach Antragstellung beim Bundesministerium für Unterricht eine juristische Person werden. Das ist natürlich nicht dasselbe wie die rechtliche Anerkennung als Kirche oder religiöse Gesellschaft. (Details unter: www.meinglaube.at).

Sport

Sport hat in Österreich einen großen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Einfluss. Unternehmen investieren mehr als 300 Millionen € in Sport und Sponsoring.

Jeder zehnte Job in diesem Land ist mit Sport verbunden. Mehr als 355.000 Menschen verdienen ihren Lebensunterhalt direkt oder indirekt mit Sport und 15 Mrd. € oder 7 Prozent des Nettoinlandsproduktes der österreichischen Wirtschaft kommen aus diesem Bereich.

Heutzutage ist in Österreich die Anzahl der verkauften Ski (ca. 500.000 Alpinski) größer als die Anzahl der in diesem Land gekauften Fernsehgeräte (ca. 416.000). Um sportliche Aktivitäten zu genießen, zahlen die Österreicher mehr als 15 Mio. € pro Jahr. Auch die Medien profitieren von der Sportberichterstattung und Werbung mit rund 193 Millionen Euro, ein Ende ist nicht in Sicht. Die beliebtesten Sportarten sind Fußball und (Alpin) Ski. (Details unter: www.sport-oesterreich.at)

Kommunikation und Medien

Kommunikation ist ein wichtiger Aspekt des täglichen Lebens und es wird immer wichtiger, 24 Stunden am Tag in einem persönlichen Umfeld verfügbar zu sein. Jüngste Studien zeigen, dass fast 60 Prozent aller Österreicher ab 12 Jahren sich ein Leben ohne Mobiltelefon nicht vorstellen können. (Details zu Verträgen, technischer Ausstattung und Anbietern siehe: www.telekom.at, www.tele2.at, Stand 2017).

Die wichtigsten Notrufnummern:

122: Feuerwehr 133: Polizei 144: Rettung
140: Bergrettungsdienst 112: Europäischer Notruf

Die Anrufe bei den Notrufnummer ist kostenlos und in den meisten europäischen Ländern auch mit Mobiltelefonen ohne SIM-Karte möglich.

Post

Die Post AG, Österreichs nationaler Postdienstleister, hat Standorte in fast allen Städten und Dörfern des Landes. Kleinere Dörfer haben Zugang zu "Post-Partnern", d.h. Unternehmen, die mit der Post zusammenarbeiten, um eine breite Palette von Postdienstleistungen anzubieten. (Öffnungszeiten und Standorte: siehe die Suchfunktion auf der Website der Post AG: www.post.at)

Fernsehen und Radio

In Übereinstimmung mit dem in Österreich RGG Gesetz (TV und Radio -Lizenz), unterliegen alle Rundfunkempfangsgeräte wie Fernseher oder Radio einer monatlichen Gebühr, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich hoch sein kann. Die verpflichtende Gebühr dient der finanziellen Unterstützung öffentlicher Fernsehsender (ORF). Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von privaten und lokalen TV- und Radio-Sendern (Details unter: www.orf.at)

Zeitungen und Zeitschriften

2017 gibt es 10 nationale und regionale Tageszeitungen sowie eine kleine Anzahl von Wochenzeitungen und Zeitschriften. Viele Spezialzeitschriften bedienen einen Markt, der im Vergleich zu anderen europäischen Ländern insgesamt recht klein ist. Bezüglich der Tageszeitungen gibt es in der Tat durch die Tabloids eine Art von Pressemonopol mit Kronen Zeitung, Heute und Oesterreich, die täglich mehr Leser haben als die Qualitätspresse (z.B. Kurier, Die Presse, Der Standard, Kleine Zeitung, Salzburger Nachrichten).

(Details siehe: www.wikipedia.org/wiki/Liste_österreichischer_Zeitungen)

Wirtschaft

Als einer der wohlhabendsten und stabilsten EU-Mitgliedstaaten bietet Österreich seinen Investoren ideale Bedingungen. Das österreichische Wirtschaftssystem kann als freie Marktwirtschaft mit einer starken sozialen Ausrichtung charakterisiert werden, wo auch die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft berücksichtigt werden. Österreich verfügt auch über ein erprobtes System der wirtschaftlichen und sozialen Partnerschaft, das traditionell eine starke und versöhnliche Rolle in der Lohn- und Preispolitik gespielt hat („Sozialpartnerschaft“).

Österreich ist ein hochentwickeltes Industrieland mit einem wichtigen Dienstleistungssektor. Die wichtigsten Branchen sind Nahrungs- und Genussmittel, Maschinenbau und Stahlbau, Chemie und Fahrzeugbau.

Im Bereich der Landwirtschaft ist in Österreich ein starker Trend zum ökologischen Landbau zu beobachten. Mit einem Gesamtanteil von 11,9% nehmen Bio-Betriebe in Österreich eine führende Position unter den EU-Mitgliedstaaten ein. In diesem ökologischen Zweig der Landwirtschaft betreiben 88,1% der Betriebe Tierhaltung.

Bei der Rohstoff- und Energieerzeugung kann Österreich auf eine Fülle von Ressourcen zurückgreifen. Es verfügt über natürliche Ressourcen von Eisenerz, Nichteisenmetallen, wichtige Mineralien und Erden. Das stetige Wachstum der Industrie erfordert jedoch zunehmend zusätzliche Importe. Dies gilt auch für Kraftstoffe, Energieressourcen und die Stromerzeugung. Österreich verfügt über eigene Ressourcen an Erdöl und Erdgas. Die Erzeugung von Wasserkraft wird ständig ausgebaut, wodurch Österreich zum führenden Wasserkraftwerk der Europäischen Union wurde.

Der industrielle und gewerbliche Sektor Österreichs zeichnet sich durch einen hohen Anteil an mittelständischen Unternehmen aus. Die österreichische Industrie deckt alle Bereiche der Produktion ab, von einfachen Gütern bis hin zur arbeitsintensiven Produktion von hochverarbeiteten Produkten. Der Aufbau von Anlagen und Systemen (einschließlich der Planung, Lieferung und Montage von schlüsselfertigen Produktionsanlagen einschließlich des erforderlichen Knowhows und der betrieblichen Expertise) spielt eine immer wichtigere Rolle. Dieses Gebiet ist stark exportorientiert, ebenso wie der Elektroniksektor (einschließlich beispielsweise der Herstellung von integrierten Schaltkreisen).

Österreich ist weltberühmt für seine Kunst und Handwerkskunst, vor allem für feine handgefertigte Gegenstände, maßgefertigten Schmuck, Keramik und Glaswaren.

Der Tourismus ist eine wesentliche Säule der österreichischen Wirtschaft. Österreich ist ein gebirgiges Land mit einem der größten Naturlandreserven in Mitteleuropa.

In der weltpolitischen Arena wird Österreich zunehmend zu einem internationalen Treffpunkt, was sich in der großen Anzahl von Gipfeln und Konferenzen in Österreich zeigt. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung des Landes als wichtiges Transitland zwischen den Wirtschaftsräumen Europas zu, insbesondere für die europäische Energieversorgung, einschließlich Erdöl, Erdgas und Elektrizität.

(Für aktuelle Wirtschaftsstatistiken besuchen Sie bitte die Websites von Statistik Österreich: http://www.statistik.at/web_de und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: <http://www.bmwfj.gv.at/Seiten/default.aspx>

Der Wohlfahrtsstaat

Österreich bietet ein umfassendes System der sozialen Sicherheit und Sozialfürsorge. Das Netzwerk arbeitet auf zwei Ebenen. Erstens gibt es das Prinzip der Versicherung, das für alle Erwerbstätigen und in hohem Maße für ihre Angehörigen in Fällen von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Elternurlaub und Rentenversicherung Deckung bietet, und zweitens gibt es öffentliche Wohlfahrtsleistungen zur Verfügung gestellt von den Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden für bedürftige Bürger, die nicht unter das Versicherungssystem fallen.

Die Sozialsysteme in Österreich lassen sich wie folgt aufgliedern:

- Sozialversicherung: Beinhaltet hauptsächlich Sozialrenten, Kranken- und Arbeitsunfallversicherungen
- Arbeitslosenversicherung: Deckt hauptsächlich Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und aktive Arbeitsmarktpolitik ab
- Universelle Systeme: Familienbeihilfe und Steuergutschrift für Kinder, Kinderbetreuungsgeld, Langzeitpflegesystem (und de facto die Sachleistungen des Gesundheitssystems)
- Bedürftigkeitsprüfung (bedeutet Einkommensprüfung): Dazu gehören in erster Linie das Mindesteinkommen aus der Rentenversicherung (Ausgleichszuschläge), die Arbeitslosenhilfe aus der Arbeitslosenversicherung, das bedarfsabhängige Mindesteinkommen (Sozialhilfe bis 2010) und Stipendien für Schüler und Studenten
- Sozialschutz für Beamte (pensionierte Beamte, die einem besonderen Rentengesetz unterliegen)
- Sozialleistungssysteme: in erster Linie für Kriegsoffer und Wehrdienstleistende
- Arbeitsrechtlicher Schutz: z.B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

- Firmen Pensionskassen
- Soziale Dienstleistungen

(Für Details: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:
www.austria.org/derSozialstaat; Kapitel 3 *Institutionen*)

Die Gleichstellung der Geschlechter in der österreichischen Wirtschaft: Noch ein langer Weg

Der demografische Wandel sowie eine stärkere Konzentration auf dienstleistungs- und wissensintensive Industrien werden zu einem erheblichen Mangel an (qualifizierten) Qualifikationen in Europa führen. Um die Kluft zwischen Arbeitskräftenachfrage und Arbeitsangebot zu schließen, müssen Unternehmen ihren Zugang zum gesamten Talentpool verbessern, indem sie für Gleichheit sorgen. Derzeit nutzen österreichische Unternehmen das vorhandene weibliche Erwerbspersonenpotenzial nicht voll aus. Fünf Indikatorengruppen zeigen den Status quo im Jahr 2011:

- Die Beschäftigungsquote von Frauen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt (66,5%) liegt über dem Durchschnitt der EU-27 (58,5%). Darüber hinaus sind im Vergleich zur europäischen Vergleichsgruppe weniger Frauen auf der Suche nach Arbeit (4,4% vs. 9,8%).
- Die Quote der teilzeitbeschäftigten weiblichen Beschäftigten liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU-27. Während 43,4% der österreichischen Frauen in Teilzeit arbeiten, beträgt der EU-27-Durchschnitt nur etwa 31,6%.
- Der Sekundarschulbereich wird von österreichischen Frauen häufiger besucht (73,4%) als der EU-27-Durchschnitt (69,8%). Der Anteil von Frauen an Universitäten/Hochschulen (Tertiärbereich) liegt bei 14,8% und damit deutlich unter dem Durchschnitt der EU-27 (24,8%); zusätzlich besteht die Herausforderung darin, Gymnasiastinnen zur Aufnahme geschlechtsuntypischer Studienrichtungen zu motivieren.
- Der Status Quo der horizontalen Segregation in Österreich deutet darauf hin, dass die Verteilung von Frauen in Wirtschaftszweigen und Berufen stark von der Verteilung von Männern abweicht. Im Vergleich zur EU-27 ist die Segregation der Erwerbstätigen sowohl in Branchen als auch in Berufen überdurchschnittlich.

- Der Status Quo der vertikalen Segregation zeigt, dass Frauen in Entscheidungspositionen unterrepräsentiert sind. Der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten beträgt in Österreich 11% (gegenüber 14% im EU-27-Durchschnitt) und nur 30% der Führungspositionen in großen Unternehmen und KMU sind von Frauen besetzt (gegenüber 33,0% in Europa). Das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle in Österreich liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU-27. In Österreich verdienen Frauen 25,5% weniger als Männer (EU-27: 16,4%). Es ist das größte geschlechtsspezifische Lohngefälle in Europa.

Migration

Österreich und besonders Wien können auf eine lange Migrationsgeschichte zurückblicken. Als Hauptstadt eines großen Reichs zog Wien viele Menschen aus den Kronländern.

Die Bevölkerung von Wien und seinen Vororten lag 1830 bei ca. 400.000 Bewohnern, 40 Jahre später hatte sich die Zahl mehr als verdoppelt (900.000) und war 1890 auf 1,4 Millionen angewachsen. Der historische Höhepunkt wurde im Jahr 1916 mit 2,239 Millionen Einwohnern erreicht.

Nach dem Ersten Weltkrieg nahm die Bevölkerung ständig ab und fiel nach dem Zweiten Weltkrieg auf 1,6 Millionen. Viele Soldaten waren gefallen, Kriegsgefangene und 140.000 jüdische BürgerInnen waren zur Flucht gezwungen und mehr als 60.000 ermordet worden.

Einige Jahre nach dem Krieg begann ein wirtschaftlicher Aufschwung. Österreich beschloss ab 1962 Wanderarbeiter („Gastarbeiter“) ins Land zu holen. Die meisten kamen aus Jugoslawien und der Türkei und sollten nach einiger Zeit in ihr Land zurückkehren. Am Höhepunkt der Arbeitsmigration im Jahr 1973 waren rund 230.000 „Gastarbeiter“ in Österreich. Zu dieser Zeit (Ölkrise) begann Österreich die Bedingungen der Zuwanderung zu verschärfen. Die meisten der ArbeitsmigrantInnen sind jedoch nicht in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt, sondern blieben und holten ihre Familien nach Österreich nach.

Ab 1990 wurden in der Einwanderungs- und Asylpolitik weitere Änderungen beschlossen. Ausländer-Gesetze wurden in sogenannten

Integrationsvereinbarungen durchgesetzt: Obergrenzen (10% Quote für ausländische Arbeitnehmer) wurden eingeführt, Familiennachzug reduziert, obligatorische Deutschkurse eingeführt und deren Stundenzahl erhöht.

Zwischen 1989 und 1993 stieg die Zahl der in Österreich lebenden Personen ausländischer Staatsangehörigkeit von 387.000 auf 690.000. Gründe für diesen Anstieg waren der Fall des Eisernen Vorhangs, die Kriege und Vertreibungen im ehemaligen Jugoslawien, in Afghanistan und in Tschetschenien.

Ende 2015 kamen viele Flüchtlinge wegen der Unruhen in Afghanistan, im Irak und aus dem Syrienkrieg in Flüchtlingslager nach Österreich.

Nach Angaben des Innenministeriums gab es 2016 in Österreich 42.285 AsylwerberInnen. Die meisten Asylsuchenden kamen 2016 aus Afghanistan, Syrien und Irak. AsylwerberInnen sind Menschen, die aufgrund politischer, religiöser und anderer Verfolgungen aus ihrem Herkunftsland fliehen. Menschen gelten als Migranten, die aus persönlichen, sozialen und politischen Gründen ihre Herkunftsländer verlassen.

Laut Statistik Austria lebten 2016 in Österreich rund 8,4 Millionen Menschen, davon 1,9 Millionen mit Migrationshintergrund (einschließlich 420.000 in Österreich geborene Kinder).

Österreich war lange Zeit ein Einwanderungsland. Die traditionelle österreichische Geschichte ist auch eine Geschichte von Einwanderern.

Das österreichische Bildungssystem

Die Republik Österreich hat ein obligatorisches und kostenloses öffentliches Schulsystem, d.h. alle Kinder müssen die Schule kostenlos besuchen. Dieses wurde von Maria Theresia von Österreich (1740-1780) eingeführt, die 1775 anordnete, dass alle Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von sechs bis zwölf Jahren Unterricht erhalten mussten.

Heutzutage ist es für Kinder obligatorisch, neun Jahre Ausbildung zu besuchen. Im Alter von 6 bis 10 Jahren besuchen alle Kinder eine Volksschule in ihrer Umgebung. Die nächsten 4 Jahre Ausbildung werden entweder in einer Neuen Mittelschule (Hauptschule) oder in einem Gymnasium (AHS) verbracht. Das neunte Jahr der

Ausbildung kann auch an einer Polytechnischen Schule absolviert werden, die ihre Schülerinnen und Schüler gezielt darauf vorbereitet, nach der verpflichtenden neunjährigen Ausbildung eine Berufsausbildung zu beginnen.

Nach Abschluss des neunten Schuljahres gibt es zwei mögliche Wege: Man kann entweder eine Lehrstelle besuchen oder seine Ausbildung für weitere 4 bis 5 Jahre an einer höheren Schule (oder einem Gymnasium) fortsetzen.

AHS und BHS

In Österreich gibt es zwei Arten von weiterführenden Schulen. Es gibt Berufsschulen mit Hochschulzugangsberechtigung (Berufsbildende Höhere Schule) und Gymnasien. Die Abschlussprüfung für eine dieser Hochschulen ist die Matura, die es ermöglicht, die Ausbildung an einer Universität fortzusetzen. Gymnasien dienen der Allgemeinbildung, berufsbildende höhere Schulen (BHS, HBLA) bieten neben der Matura auch eine berufliche Qualifikation an.

Lehre

Nach neun Jahren Schulbesuch ist es möglich, eine Ausbildung in einem Unternehmen zu absolvieren. In Österreich gibt es derzeit etwa 220 rechtlich anerkannte Lehrberufe wie Friseur, Installateur, Bürokaufmann/kauffrau, Einzelhandelskaufmann/kauffrau, Automechaniker oder Koch. Ein Lehrling arbeitet und lernt gleichzeitig. Die Berufsausbildung ist eine unternehmensbasierte Ausbildung, die von einem Mentor oder Trainer im Unternehmen unterstützt wird, der die Qualifikationen erworben hat, die erforderlich sind, um eine andere Person in seinem Beruf auszubilden. Die Ausbildung von Lehrlingen wird durch den obligatorischen Besuch einer Berufsschule ergänzt.

Vor ein paar Jahren wurde das System der Überbetrieblichen Lehre erstellt. Hier lernt der Lehrling nicht den Beruf in einer Firma, sondern in praxisorientierten Kursen, die vom regionalen Arbeitsamt organisiert werden. Mit dieser Initiative wirkt der Staat gegen den Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit und die rückläufige Zahl an Unternehmen, die Lehrstellen anbieten.

Eine Ausbildung dauert in der Regel drei bis vier Jahre. Am Ende der erfolgreichen Ausbildung und dem Bestehen einer Prüfung erreichen die Lehrlinge das Niveau des Gesellen. Dies befähigt sie, in ihrem Beruf zu arbeiten und ihre Ausbildung bis zur

Meisterprüfung fortzusetzen. Seit 2009 besteht für Auszubildende die Möglichkeit, zusätzlich zu ihren Berufsschulzeiten Studiengänge in allgemeinbildenden Fächern zu belegen. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Zusatzkurse erhält der Auszubildende das Recht, nicht nur die berufliche Zertifizierungsprüfung seines Faches abzulegen, sondern auch die Maturaprüfung, die es ihm ermöglicht, seine Ausbildung an einer Universität fortzusetzen („Studienberechtigungsprüfung“ oder „Berufsreifeprüfung“).

Universität

Um eine Zulassung an einer österreichischen Universität zu erhalten, ist es notwendig, die Matura zu absolvieren. Studierende aus anderen Ländern, die in Österreich studieren möchten, müssen nachweisen, dass ihre Maturaprüfung mit der österreichischen Prüfung vergleichbar ist.

Kunst und Kultur

Seit Jahrhunderten ist die österreichische Kultur mit der europäischen Kultur verwoben und beeinflusst. Dieser einzigartige und vielseitige kulturelle Hintergrund hat seine Spuren in der österreichischen Architektur, Musik und Literatur hinterlassen.

Im Laufe der Jahrhunderte und Epochen hat Österreich Gebäude und Strukturen geschaffen und erhalten, von denen viele heute den Status eines UNESCO-Weltkulturerbes erhalten, wie das Schloss Schönbrunn und die Stadtzentren von Wien, Salzburg und Graz.

Darüber hinaus ist Österreich bekannt für seine großen und kleinen Museen, in denen Schätze und prächtige Kunstwerke die lange Geschichte Österreichs zeigen.

Musik spielt eine bedeutende Rolle in der Geschichte der Österreicher und ist bis heute vor allem für seine Komponisten klassischer Musik bekannt. Während des 18. und 19. Jh. dominierte Österreich die europäische Musikszene mit der sogenannten Ersten Wiener Schule (*Wiener Klassik*), zu den bekanntesten Vertretern zählen Haydn, Mozart und Beethoven. Bis heute ist Wien ein Hotspot für Liebhaber der klassischen Musik. Tägliche Aufführungen in der Oper und zahlreichen

Konzerthäusern mit ihren renommierten Orchestern und gefeierten internationalen Künstlern ziehen viele Menschen von nah und fern an. Gleiches gilt für österreichische Musikakademien, die Studierende aus aller Welt anlocken und höchste internationale Wertschätzung genießen. Ebenso berühmt wurde der Wiener Walzer, der auch heute noch beliebt ist und seine Musik füllt Jahr für Jahr Ballsäle in der ganzen Stadt. In der Tradition der Walzer von Johann Strauß wird das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker jedes Jahr am 1. Jänner in die ganze Welt übertragen und bringt Wien viele Touristen.

Neben der klassischen Musik besteht in Österreich eine lebendige Musikszene. Die Folklore-Pop-Musikszene zieht große Menschenmengen zu Konzerten an. Aber auch zeitgenössische österreichische Popmusik-Künstler sind im Ausland bekannt geworden, wie Falco, die Bands Bilderbuch und Wanda, Hubert von Goisern oder österreichische Popmusiker wie Ambros, Danzer und Fendrich. Von großen Konzertsälen und Nachtclubs bis zu traditioneller Folklore und Blasmusik: In den kleinsten Dörfern ist Musik eine wichtige Kunst in Österreich, die weit verbreitet ist und hoch geschätzt wird.

Literatur

Früher war der multiethnische Staat Österreich ein Staat, der viele Nationalitäten zusammenbrachte: Deutsche, Kroaten, Rumänen, Serben, Slowaken, Ungarn, Ukrainer und Tschechen. Ihre ethnischen Konflikte innerhalb dieser großen Nation führten zu einer kulturell bereichernden Atmosphäre, die immer zwischen Freundschaft und Feindseligkeit schillerte. Diese einzigartigen Umstände führten zu einer formellen und inhaltlichen kulturellen Autonomie der österreichischen Literatur im deutschsprachigen Raum.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Ende des NS-Regimes in Österreich erlebten die Menschen ein kulturelles Vakuum. Einige sprechen nach der Bücherverbrennung im Nationalsozialismus 1933 von einer Tabula Rasa. Es erwies sich als notwendig, dass österreichische Schriftsteller die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs verarbeiten, neue Errungenschaften und Entwicklungen in der zeitgenössischen Literatur aufgreifen und neue Wege des Schreibens finden.

In den 1960er und 70er Jahren blühte die österreichische Literatur erneut auf mit berühmten Schriftstellern wie Peter Handke, Peter Turrini, Ingeborg Bachmann und Thomas Bernhard, die bis heute stark und nachhaltig auf die Literatur einwirkten.

Literaturnobelpreisträgerin Elfriede Jelinek schreibt kritische, sarkastische und feministische Literatur ebenso wie ihre Kollegin Marlene Streeruwitz.

Zeitgenössische österreichische Literatur ist vielfältig, weitere erfolgreiche und wichtige Schriftsteller sind z.B.: Daniel Kehlmann, Wolf Haas, Christoph Ransmayr, Michael Köhlmeier, Arno Geiger.

Wohnen

Österreich ist ein Land der Mieter. 44 % der Bevölkerung lebt in Mietwohnungen, das ist nach Deutschland der zweithöchste Wert in der EU. In Wien ist die Mietquote besonders hoch, rund 80 % sind Mieter, jeder fünfte wohnt in einer

Genossenschaftswohnung.

Am Land überwiegt das Wohnen in **Eigenheimen**. In Österreichs Landschaft stehen immer mehr Einfamilienhäuser, besonders die "Verhüttelung" rund um Städte schreitet (laut Statistik Austria Wohnbericht 2013) weiter voran. Die Errichtung und der Erwerb von **Wohnungseigentum** wird steuerlich gefördert.

Mietwohnungen

In Ballungsräumen überwiegt der Anteil an Mietwohnungen.

Mieterschutzvereinigungen entstanden schon vor 100 Jahren in den Zeiten drückender Wohnungsnot und Ausbeutung der Mieter. Sie sorgten durch ein starkes Mietrecht für den Schutz der Mieter vor Unsicherheit und hohen Mieten.

Das Mietrecht unterscheidet zwei Arten von Mietverhältnissen, die Hauptmiete und die Untermiete. Die Hauptunterschiede liegen im Wesentlichen in der Höhe des Mietzinses sowie im Kündigungsschutz.

Da Wohnraum vor allem in den großen Städten sehr teuer geworden ist ziehen vor allem junge Menschen in **Wohngemeinschaften**.

Gemeindewohnungen – sozialer Wohnbau

Viele kleine Städte und Gemeinden in Österreich stellen günstigen Wohnraum zur Verfügung. Vor allem Wien hat eine lange Tradition im **sozialen Wohnbau**. Die in der Ersten Republik (1918–1934) regierende Sozialdemokratische Arbeiterpartei war entschlossen, die Lebensumstände der Arbeiter zu verbessern. In nur 20 Jahren wurden rund 65.000 Gemeindewohnungen, zumeist in großen Wohnanlagen gebaut. Diese Wohnanlagen besaßen oft auch Bibliotheken, Kindergärten, Waschküchen und Bäder und vor allem ausgedehnte Grünflächen zur allgemeinen Benutzung.



Es gibt heute bestimmte Voraussetzungen zur Erlangung einer Gemeindewohnung z.B. Höchstgrenze des Nettoeinkommens, Mindestalter, Mindestdauer des Hauptwohnsitzes. Heute besitzt die Stadt Wien 220.000 Gemeindewohnungen und ist somit die größte Hausverwaltung Europas.

In letzter Zeit wurde der Bau von Gemeindewohnungen zurückgefahren und der Wohnbau Privaten und Genossenschaften überlassen. Dies führt zu einem ständigen Preisanstieg beim Wohnen. In den Städten wird Wohnen zum Luxus. Bis zu 60% des verfügbaren Einkommens müssen für die Wohnung ausgegeben werden. (Vergleich Gemeindewohnung 1925: 2,6% des Einkommens)

Genossenschaftswohnungen – gemeinnütziger Wohnbau

Genossenschaftswohnungen werden von gemeinnützigen Bauvereinigungen (Wohnbaugenossenschaften) errichtet und ihren Mitgliedern zur Nutzung überlassen. Um eine Genossenschaftswohnung erwerben zu können, muss man Mitglied der errichtenden Genossenschaft werden. Die monatlichen Zahlungen decken die Errichtungskosten und die Ausgaben für Erhaltung und Verwaltung ab. Es gibt keinen Gewinn für einen Vermieter.

Lehrinhalt: Leben in Österreich

Schritte	Inhalt	Methode	Lernziel	Zeit	Anhänge
1	Religion in Österreich	Die Schüler sprechen über ihre Erfahrungen mit Religion in ihren Heimatländern. Bedeutung der Religion für sie. Warum ist Religion wichtig / nicht wichtig für sie? Gruppenarbeit entlang ethnischer Zugehörigkeit / mit Mitgliedern verschiedener Konfessionen.	Kenne die Unterschiede zwischen Religion und Konfessionen zwischen den Ländern, in die sie gekommen sind, und ihren Heimatländern.	Mindestens 2 Stunden	www.meinglaube.at
		Lies den Text. Erkläre unbekannte Wörter. Erläutern Sie den Unterschied zwischen der rechtlichen Anerkennung und der öffentlichen Anerkennung / Wirkung.	Unterschied zwischen Staat und Religion in Europa nach der Aufklärung	Mindestens 2 Stunden	www.meinglaube.at (und weitere Links dort)
2	Sport	Die Schüler sprechen über die Bedeutung des Sports in ihrem Leben. Bedeutung des Sports in ihren Heimatländern. Lies den Text. Fasse ihn zusammen. Erkläre unbekannte Begriffe. Übungsnummern und Prozentsatz.	Bedeutung des Spielens von Sport für Ihr eigenes Leben und Ihre Gesundheit. Bedeutung des Sports für Nation (Gebäude) und Gesellschaft. Bedeutung des Sports für die Wirtschaft des Landes.	2 Stunden	www.sport-oesterreich.at

		Schüler (und Trainer) üben Sport (z.B. Volleyball oder andere Teamspiele). Übung der relevanten Sprache und des Wortschatzes. Gruppe / Paar / Einzelarbeit		4 Stunden	www.sport-oesterreich.at
3	Kommunikationsmedien	Erklären Sie das österreichische Kommunikationssystem. Notrufnummern erklären. Paararbeit: Studenten müssen im Notfall telefonieren	Verständnis, wie Kommunikation und Medien in Österreich funktionieren	2 Stunden	www.telekom.at www.tele2.at
		Zeigen Sie Beispiele von österreichischen Zeitungen und Zeitschriften unterschiedlicher Qualität. Die Schüler lesen und fassen kurze Artikel nach ihrem Sprachniveau zusammen. Studenten hören / sehen verschiedene Radio / TV-Kanäle.	Unterschiedliche Qualität der Medien realisieren.	4 Stunden	www.orf.at Links zu privaten und lokalen Kanälen (zB Okto, Augustin etc.)
4	Wirtschaft	Erläutern Sie die Grundlagen der österreichischen Wirtschaft durch den Text. Erkläre unbekannte Wörter. Studenten sprechen über die Wirtschaft ihrer Herkunftsländer. Unterschiede zu Österreich erarbeiten. Gruppe / Paar arbeiten. Rollenspiele: Geld, einkaufen und verwalten.	Verständnis der österreichischen Wirtschaft. Österreichische / europäische Währungen verstehen	4 Stunden	www.en.bmwfj.gv.at

5	.Der Wohlfahrtsstaat	Lesen Sie den Text und erklären Sie gründlich den Inhalt, die Wörter usw. Rollenspiele: bei Behörden Sozialamt, AMS. Sprache des (logischen) Arguments. Verwendung von Zeitformen (Gegenwart - Vergangenheit). Gruppen / Einzelarbeit	Das österreichische Sozialsystem und die Bedeutung für die Studierenden verstehen. Unterschied zu den Herkunftsländern.	8 Stunden	www.austria.org/der Wohlfahrtsstaat ; Kapitel 2: Institutionen
6	Gleichstellung der Geschlechter in Österreich	Erklären Sie den Begriff "Geschlecht" und seine Bedeutung in westlichen Gesellschaften Lesen Sie den Text, erklären Sie unbekannte Wörter. Erkläre die Rolle der Frau in der österreichischen Gesellschaft. Die Schüler sprechen über den Status von Frauen in ihren Herkunftsländern. Mündliche Erklärungen, schriftliche Erklärungen. Mix-Ethnien. Gruppen- / Einzelarbeit.	Verständnis der (fundamentalen) gesellschaftlichen Unterschiede von Mann / Frau in Österreich / Herkunftsländern.	4 Stunden	
7	Migration	Erklären Sie die Begriffe "Migration", "Migranten", "Flüchtlinge"; Genfer Konvention; Menschenrechts-Charta. Nenne Beispiele; Gruppenarbeit: Die Schüler sollen ihre eigene Migrationsgeschichte erzählen / schreiben	Migrationen als in der Geschichte der Menschheit existierend verstehen	2 Stunden	https://www.integrationsfonds.at/ http://medienservicestelle.at/migration
8	Wohnen	Gruppenarbeit: Benennung Probleme in der gemieteten Wohnung. Die TN zur Wohnungsberatung aufrufen. Rollenspiel. (Oder: Suche das Internet für die Bedingungen für Erhalt einer städtischen Wohnung ab)	Vokabeln: Entwicklung von Mietproblemen.	1 Stunde	www.wohnberatung-wien.at/ueber-uns/ Statistik Österreich Wohnen www.wienerwohnen.at/ http://www.mieterhilfe.at/

<p>9</p> <p>Das österreichische Bildungssystem</p>	<p>Gruppenarbeit: Die TN wählen einen Schultyp aus und informieren sich über Lehrplan und Aufnahmebedingungen im Internet.</p>	<p>Vertiefte Information und Kenntnis der verschiedenen Bildungssysteme in Österreich und verschiedener Abschlüsse in Österreich.</p>	<p>1 Stunde</p>	<p>www.bmukk.gv.at/schulen/bw/ueberblick.</p>
<p>10</p> <p>Kunst und Kultur</p>	<p>1)Das Lied "Jö schau" vom Künstler Georg Danzer auf youtube. Wiener Dialektwörter und Sozialdialekt sollten als Handreichung vorbereitet werden, um bei der Aufgabe zu helfen.</p> <p>Fülle die Lücken im Songtext aus.</p> <p>2) Biographie Ingeborg Bachmann. Gedicht "An die Sonne". Den letzten Vers des Gedichts auswendig lernen.</p>	<p>Ziel ist es, den in diesem Lied verwendeten Wiener Dialekt/Slang zu verstehen und die im Video gezeigte Situation zu beschreiben.</p> <p>Begegnung mit österreichischen Popmusik, Begegnung mit Wiener Dialekt und österreichischen Deutsch gesprochen.</p> <p>Gedicht interpretieren und verstehen</p> <p>Eine österreichische zeitgenössische Schriftstellerin kennenlernen, die lyrische literarische Gattung</p>	<p>3 Stunden</p>	<p>Anhänge: youtube: "jö schau" Georg Danzer</p> <p>Ingeborg Bachmann: Mein erstgeborenes Land.</p> <p>Gedichte und Prosa aus Italien.</p> <p>www.ingeborg-bachmann.cc</p>